



nur noch einen Ausweg, um aus der Misere herauszukommen: möglichst schnell überhaupt noch realisierbare Beteiligungen abzustößen. Zuerst war es gemeinsam mit seinem Freunde Flied die Stahlverleinsbeteiligung, und jetzt sind es die 500 Ruxe der Gewerkschaft Sachsen.

Die Initiative zum Verkauf der Gewerkschaft Sachsen ging also einzig und allein von Otto Wolff aus, der sich in seiner Kalamität zunächst an die Gelsenkirchener Bergwerks-AG, und dann an die Friedr. Krupp AG, gewandt hatte, um zu einem möglichst hohen Preise seine 500 Sachsen-Ruxe loszuwerden. Aber weder Gelsenberg (d. h. also das Reich) noch Krupp konnte er für das Geschäft gewinnen, und in letzter Stunde war es die Gruppe Haniel-Gutehoffnungshütte, die dem bedrängten Otto Wolff unter die Arme griff und ihm seine Ruxe allerdings „auf Stottern“ abkaufte. Die 500 Sachsen-Ruxe der Mansfeld AG wurden gleichfalls von der Gruppe Haniel übernommen, welche die Syndikatsquote der Gewerkschaft Sachsen auf die zu dieser Industriegruppe gehörende Gewerkschaft Rheinpreußen übertragen will.

Es ist also hier von vornherein offen ausgesprochen, daß es sich bei dieser Transaktion um einen reinen Quotenkauf handelt, und demzufolge

**Der Käufer der Zeche Sachsen an deren Weiterbetrieb kein Interesse mehr hat, ja sogar mit allen Kräften die Stilllegung betreiben wird.**

Was das aber für die heute noch 1490 Mann zählende Belegschaft und für die Gemeinde Heeschen bedeutet, braucht wohl nicht näher ausgeführt zu werden. Diese volkswirtschaftliche Schädigung erhält noch eine besondere Färbung dadurch, daß die vom Reich subventionierte Mansfeld AG in einer vor dem Kaufabschluß stattgefundenen Aufsichtsratsitzung unter Mitwirkung eines Vertreters des Reiches dem Verkauf der Zeche Sachsen an Rheinpreußen zugestimmt hat und somit das Reich über den Werdegang der Dinge unterrichtet war.

Wenn sich die privatwirtschaftlichen Unternehmer nur noch wie im vorliegenden Falle vor dem drohenden Bankrott retten können, dann muß es auf jeden Fall Sache des Reiches sein, bei derartigen Transaktionen sich schützend vor die sozialen Interessen des werktätigen Volkes zu stellen. Nach der Zeche Präsident ist es jetzt die Zeche Sachsen, beides moderne, hochwertige Schachtanlagen, die ein Opfer der privatwirtschaftlichen Spekulationsmut werden sollen. Wohin werden wir eines Tages gelangen, wenn den kapitalistischen Zechenstürmern nicht endlich das Handwerk durch die Verstaatlichung des Bergbaues gelegt wird! Der Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands wird alle Mittel ergreifen, damit dieser dringenden Zeitforderung endlich Erfüllung wird.

**Gespräch über Zeitfragen.**

**Planwirtschaft und Kapitalbildung.**

„Wie ist das eigentlich, die privatkapitalistischen Verteidiger reden immer soviel davon, daß in der Planwirtschaft die Kapitalbildung gefährdet sei. Was versteht man wohl darunter?“

„Unter Kapitalbildung versteht man die Ansammlung von Sparkapital. Diese Ansammlung kann sich auf verschiedene Weise vollziehen, einmal als Profit beim Unternehmer, den er in seinen Betrieb steckt — oder, wenn er ihn nicht gleich verbraucht, auf ein Bankkonto anlegt; dann als Sparkapital, das Beamte, Angestellte, Kaufleute usw. sich von ihrem Einkommen erübrigen und auf ein Sparkonto legen. Weiter durch Ansammlung von Reservekapital in den verschiedensten Versicherungsgesellschaften, wie Feuerversicherung, Lebensversicherung, Sozialversicherung und so weiter. Es ist also Kapital, das, soweit es nicht direkt im Unternehmen verwendet wird, als Spargeld aufgespeichert wird und als solches gegen Zinsen ausgeliehen werden kann, also der Wirtschaft gegen Zinszahlung zur Verfügung gestellt wird.“

„Na — da wüßte ich eigentlich auch nicht, warum diese Kapitalansammlung oder Kapitalbildung in der Planwirtschaft gefährdet sein soll. Die Planwirtschaft soll doch den Wohlstand heben. Das heißt doch auch, daß die Menschen mehr Einkommen haben werden als heute. So soll man eigentlich gerade umgekehrt annehmen dürfen, daß noch mehr Kapital gespart werden wird als jetzt.“

„Sehr richtig ist das. Aber die Verteidiger der Privatwirtschaft denken hier zumeist nur an das Sparkapital des Unternehmers selbst. Sie glauben, daß Wirtschaftskrisen deshalb kämen, weil schon in der freien Wirtschaft die Unternehmer nicht genug Kapital bilden könnten. Wenn also dann die Planwirtschaft auf Stärkung der Kaufkraft, also Erhöhung der Löhne, eingestellt sei, dann müßte darunter die Kapitalbildung noch mehr leiden und die Krise noch schlimmer werden.“

„An sich scheint das ja etwas für sich zu haben. Tatsächlich ist es doch so, nicht wahr, daß selbst dann, wenn die Unternehmer jetzt wollten, sie die Kaufkraft, also das Einkommen der breiten Masse, nicht stärken könnten, da sie ja selbst keine Mittel haben.“

„Ganz recht — und mit dem Hinweis hierauf glauben ja auch die Unternehmer sehr wunders, wie sie unsere Forderung auf Stärkung der Kaufkraft als abwegig beweisen könnten. In Wirklichkeit aber ist es so, daß, wenn die Krise einmal da ist, natürlich jede Wirtschaftskraft verfliegt. Die Frage einer richtigen Kapitalbildung und Kaufkraftpflege kann nur in Zeiten normaler Wirtschaftsverhältnisse zufriedenstellend gelöst werden.“

„Du meinst also, daß ein großes Maß von Schuld an der Entstehung von Wirtschaftskrisen die Unternehmer auch durch eine verkehrte Kapitalbildung haben?“

„Zweifellos. Die Unternehmer betreiben Kapitalbildung um ihrer selbst willen, also nicht etwa vom Gesichtspunkte volkswirtschaftlicher Notwendigkeit aus gesehen. Ihre Kapitalbildung erfolgt überhaupt völlig planlos und nur als Dienst an ihrem eigenen Profit.“

„Das verstehe ich wieder nicht recht.“

**Die Lohnfrage im Saarbergbau.**

**Der Beschluß des französischen Arbeitsministers. Weiterzahlung der bisherigen Löhne.**

Auf Grund der Verhandlungen der Tarifgewerkschaften am 28. und 29. September d. J. mit dem Minister der öffentlichen Arbeiten, Herrn Daladier, in Paris, hat derselbe unter Würdigung der von den Vertretern der Gewerkschaften vorgebrachten Argumente entschieden, daß die bisherigen Löhne für den Monat Oktober und bis zum Abschluß einer Prüfung sowie einer weiteren Entscheidung weitergezahlt werden.

Der Minister hat durch seine Generaldirektion in Saarbrücken den Tarifgewerkschaften nachstehendes Schreiben als seine Entscheidung am 31. Oktober zugehen lassen:

„Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat mich davon in Kenntnis gesetzt, daß er die Bedenken, welche Sie ihm am 28. und 29. September d. J. bezüglich der durch die Generaldirektion angelegten Löhne vorgebracht haben, geprüft hat. Er hat dabei festgestellt, daß die durch die Generaldirektion vorgegebene Lohnherabsetzung durch die Lage der Domanalgruben an der Saar, das Sinken der Verkaufspreise, sowie die Maßnahmen, die in den französischen und ausländischen Kohlengebieten getroffen worden sind, sowie auch durch die in den anderen Industrien des Saargebietes bereits vorgenommenen Lohnvermindrungen vollständig gerechtfertigt ist. Diese Lohnherabsetzung scheint ihm eine notwendige Ergänzung der Maßnahmen zu sein, welche, um die übrigen Teile der Selbstkosten zu brücken und um den Betrieb der Domanalgruben der jetzigen wirtschaftlichen Lage anzupassen, durch die Generaldirektion bereits getroffen worden sind.“

Er hat weiterhin festgestellt, daß die neue Lohnabelle die Arbeiter derjenigen Gruben, welche durch besondere Wlatschwierigkeiten am meisten durch Preisrückgängen getroffen sind, in einem weitgehenden menschlichen Geiste schon.

In Anbetracht der Tatsache jedoch, daß ein erheblicher Teil der Belegschaft unter den zahlreichen Fehlerschichten, welche ihr durch die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, besonders in der ersten Hälfte dieses Jahres, aufgezwungen worden sind, gelitten

hat, hat er sich geneigt gezeigt, die Bitte der Organisationen um Vertagung der vorgeesehenen Maßnahmen zu genehmigen.

Er will auch dadurch die Anstrengungen der Belegschaften, welche seit einem Jahr, zusammen mit den technischen Maßnahmen der Generaldirektion, zu einer erheblichen Erhöhung der Leistung beigetragen haben, anerkennen und dabei gleichzeitig auch der allgemeinen wirtschaftlichen Lage des Saargebietes Rechnung tragen.

Unter diesen Umständen hat er ungeachtet der bedeutenden Betriebsverluste beschlossen, daß die früheren Löhne vom 1. Oktober ab bis auf weiteres weiter gezahlt werden.

Diese Entscheidung ist am 31. Oktober d. J. durch Anschlag auf den Gruben der Belegschaft zur Kenntnis gebracht worden.

Im ersten Teile dieser Entscheidung stellt sich der Minister hinter die Lohnabbaumaßnahmen der Generaldirektion. Die Gewerkschaften haben dem Herrn Minister ihre Auffassung am 28. und 29. September in einbeutiger Weise vorgebracht. Die Generaldirektion der Saargruben hat sich geweigert, die Unterlagen ihres Defizits den Gewerkschaften zu unterbreiten. Die 10-Millionenausgaben für betriebsfremde Zwecke sind bei einem Defizit nicht ohne Bedeutung.

Der zweite Teil des Ministerbeschlusses sagt, daß infolge der Fehlerschichten, der gesteigerten Leistung und aus saarwirtschaftlichen Gründen die bisherigen Löhne bis auf weiteres weiter gezahlt werden.

Die Entscheidung des Ministers ist der Auffassung der Gewerkschaften entgegengeritten. Das Entgegenkommen war um so eher möglich, da in den zurückliegenden Jahren Hunderte von Millionen als Uebererschuß und Betriebsreserven erarbeitet wurden. — Die Saarbergarbeiter mit ihren Gewerkschaften hoffen, daß die Weiterzahlung der bisherigen Löhne sich solange ermöglichen läßt, bis die aufsteigende Wirtschaft einen Lohnverlust unmöglich macht.

**Warum Verstaatlichung des Mansfelder Bergbaues?**

Die wirtschaftliche Existenz der im Mansfelder Bergbau beschäftigten Arbeiter ist, verursacht durch die Wirtschaftskrise und der damit verbundenen Preisrevolution auf dem Weltkupfermarkt, auf einen Stand herabgedrückt worden, der unmöglich auf die Dauer so bleiben kann. Im Rahmen der reinen privatkapitalistischen Wirtschaftsweise besteht keine Hoffnung, den Bergbau überhaupt lebensfähig zu erhalten, noch die materiellen Existenzbedingungen der Arbeiter zu verbessern. Seit dem Jahre 1930 wurden die Betriebe durch Subventionen des Reiches und des preußischen Staates aufrechterhalten.

Die Gewährung der Subventionen selbst ist dank des sozialistischen Einflusses auf die Regierung zur Zeit der Gewährung von einer Reihe von Bedingungen abhängig gemacht worden, die insbesondere verhindern, daß der Mansfelder Kupferbergbau in eine eigene Gesellschaft eingebracht wurde. Damit wurde erreicht, daß die noch vorhandenen rentablen Betriebe der Mansfeld AG, die Verluste der Kupferbetriebe mit tragen müssen. Auch wurde zur Bedingung gemacht, daß mindestens 24 000 Tonnen Kupfer jährlich produziert werden müssen, womit eine etwaige Einschränkung der Betriebe, was mit einer weiteren Entlastung verbunden gewesen wäre, verhindert wurde. Die Mansfeld AG versucht natürlich, den einmal eingeleiteten Ausbau an Menschen und Dingen fortzusetzen. Die Mansfelder Arbeiterschaft hat aber ein Recht darauf, daß mit diesen Ausbeutermethoden Schluß gemacht wird und die von der Allgemeinheit aufgebrauchten Millionen auch wirklich im Interesse der Allgemeinheit und zum Nutzen der unter schwierigsten Bedingungen lebenden und arbeitenden Mansfelder Arbeiterschaft eingesetzt werden. Die jetzige Subventionswirtschaft kann unmöglich eine Dauerlösung bleiben, sie muß abgelöst werden durch die Verstaatlichung der Betriebe.

Unsere Organisation hat schon im August 1930 Anträge bei der Reichs- und Staatsregierung gestellt, die sehr wohl geeignet sind, eine dauernde Hilfe für den Bergbau und damit für die notleidende Arbeiterschaft zu bringen.

„Run — es ist doch in Wirklichkeit so, daß der freie Unternehmer nur nach dem einen Grundgesetz wirtschaftet, für sein angelegtes Kapital einen möglichst hohen Profit zu erzielen.“

„Ach so — die Unternehmer sehen im Kampf um den privatwirtschaftlichen Profit das, was man, volkswirtschaftlich gesehen, auch Kapitalbildung nennt. Deshalb sagen sie ja auch, daß in der Planwirtschaft ebenso um Profit gekämpft werden müsse wie in der freien Wirtschaft, weil doch die Profit- oder Kapitalbildung immer notwendig sei, sei es zur steten Erhaltung des Produktionsapparats, zur Erweiterung desselben oder gar zur Neuerrichtung von Produktions- und sonstigen Arbeitsbetrieben, und daß deshalb auch die Planwirtschaft nichts anderes darstelle als die freie Wirtschaft.“

„So ist es richtig. Und die Unternehmer kalkulieren so: Wenn schon jetzt in der freien Wirtschaft viele Millionen Menschen arbeitslos seien, dann müßte es doch an Arbeitsgelegenheit fehlen. Um Arbeitsgelegenheit, also Arbeitsplätze, zu schaffen, brauche man aber Geld. Das sei aber nicht da, also liege darin der Beweis dafür, daß noch zu wenig Profit, gleich zu wenig Kapital gebildet worden sei in der Vergangenheit. So könne also nicht die Profitwirtschaft das Uebel sein, sondern gerade umgekehrt, wäre die Wirtschaft zu wenig Profitwirtschaft gewesen.“

„Die Argumente klingen eigentlich bestechend. Man muß zugeben, daß darin irgendwo und irgendwie ein Stück Wahrheit steckt.“

„Das scheint nur so. In Wirklichkeit beruht die Argumentation dieser Unternehmer auf einem Trugschluß. Arbeitslosigkeit sowie Wirtschaftskrisen entstehen nie aus Mangel an Arbeitsplätzen, sondern daraus, daß vorhandene Arbeitsplätze nicht ausgenutzt werden können. Denke doch an die Betriebseinsparungen, Stilllegungen und so fort.“

„Das stimmt auch wieder. Aber irgendwie fehlt doch in der Krise Kapital, ich weiß nur nicht recht, wo und wie, aber, na ja —“

Das ist schwierig — was? Und doch ist es einfach. Aber gerade hier liegt des Rätsels Lösung. Und hier ist jetzt der Nachweis zu erbringen, daß Profitbildung in der freien Wirtschaft etwas völlig anderes ist, als Kapitalbildung im Dienste der Sicherung des Wirtschaftslebens.“

- Diese Anträge fordern: 1. Uebernahme des Bergbaues durch den Staat. 2. Einführung eines Reichskupfermonopols.

Zur Begründung wurde folgendes ausgeführt: Wenn der Kupferbergbau der deutschen Wirtschaft erhalten bleiben sollte, dann müssen alle Flözteile der Mansfelder Mulde gleichzeitig abgebaut werden, auch dann, wenn sie weniger ergiebig sind. Es müssen rechtzeitig neue Kupfererzfelder erschlossen werden, so wie dies 1922 bei Sangerhausen erfolgt ist. Gelingt dies, dann wird der Kupferbergbau noch viele Generationen hindurch lebensfähig bleiben.

Das Kupfermonopol ist notwendig, um die Zuschüsse, welche der deutsche Kupferbergbau bedarf, nicht aus den allgemeinen Steuern zu nehmen, sondern diese hat das Monopol auf folgende Weise umzulegen:

Die deutsche weiterverarbeitende Kupferindustrie verarbeitet 220 000 T. Kupfer pro Jahr, 24 000 T. werden in Deutschland erzeugt. Auf die einzuführenden 196 000 T. wäre ein Ausschlag zuzulegen, der den Zuschüssen entspräche, welche notwendig wären um den heimischen Bergbau aufrechtzuerhalten, wobei die Mengen unberücksichtigt bleiben müssen, die wieder zur Ausfuhr in Form von Halb- und Fertigfabrikaten gelangen. Nur durch solche Maßnahmen ist es möglich, den deutschen Kupferbergbau für lange Zeit aufrechtzuerhalten und den Arbeitern und Angestellten ein Einkommen zu sichern, das ihrem schweren Beruf entspricht.

Diese Forderung liegt im Rahmen des Wirtschaftsprogramms der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei, die beide die Verstaatlichung des Bergbaues samt seiner Nebenbetriebe fordern. Dies ist auch die Forderung aller wahrhaft sozialistisch denkenden Arbeiter. Es muß deshalb das Ziel aller Arbeiter sein, durch Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation und der SPD, die staats- und machtpolitischen Voraussetzungen zu schaffen, damit diese wirtschaftliche Notwendigkeit durchgeführt werden kann.

„Da möchte ich aber doch bitten, mir das einmal etwas näher zu erklären.“

„Gern will ich das tun. Mit der Profitbildung wird nur einer Abteilung des Wirtschaftsmechanismus gebient, nämlich der Produktionsabteilung. Profit wird immer nur einseitig in dieser Abteilung verwendet, weil dort über ja der Unternehmer allein verfügen kann, denn die Produktionsabteilung, die Fabriken, Werke, Betriebe, gehören ihm ja als Eigentum.“

„Na ja — das ist doch, was wir vorhin feststellten, daß für diese Abteilung Kapital gebildet werden müßte zur Erhaltung, Erweiterung oder gar Neuerrichtung von Produktions- also Arbeitsstätten.“

„Du vergißt, daß wir als die Auffassung der Unternehmer feststellten, daß sich die Notwendigkeit der Kapitalbildung darauf beschränke. Aber hier setzen wir ja gerade erst ein mit unserer Kritik. Wir sagen, daß auch die Abteilung Konsumtion, also der Verbrauch von Waren eine gleich große Bedeutung für die Sicherung eines geordneten Wirtschaftslebens besitzt, wie die Abteilung Produktion.“

„Du meinst also, daß so, wie man um die Erhaltung und Steigerung der Produktion besorgt ist und zu diesem Zwecke Kapital aufwendet, man auch zur Erhaltung und Steigerung der Konsumtion besonderes Kapital aufwenden müsse?“

„Ganz so meine ich es — jawohl!“

„Dann wäre das ja eigentlich dasselbe Problem, das wir im letzten Gespräch behandelt haben. Es käme also dann weniger auf die Frage der Kapitalbildung an als auf die Frage der Kapitalverwendung.“

„So ist es. Man könnte aber vielleicht besser sagen, daß die Frage nach ausreichender Kapitalbildung ganz von selbst gelöst ist, wenn die Frage nach der Sicherung eines reibungslosen, das heißt krisenlosen Wirtschaftslebens gelöst ist. Unser letztes Gespräch hat ergeben, daß das nur die Planwirtschaft zurwege bringen kann, die ihr Hauptaugenmerk auf die planmäßige Pflege und Entwicklung der Produktions- und Konsumtionsabteilung richten wird. Das heißt auf stete Anpassung von Massentaufkraft und Produktivität. Gibt sie diese Frage, dann stellt die Frage der Kapitalbildung überhaupt kein Problem mehr dar.“

# Änderungen in der Sozialversicherung.

## II.

In der Krankenversicherung hat man ebenfalls einige Änderungen vorgenommen. Die Bestimmung, wonach die Gewährung von Mehrleistungen an die Zustimmung des Oberversicherungsamts gebunden und Zustimmung unzulässig war, wenn der höchste Beitrag höher als 5 Prozent des Grundlohnes betrug, ist insofern geändert, daß die Erhöhung des Hausgeldes nach § 194 RVD. und Zuhilfenahme von Krankenhauspflanze in der Familienhilfe oder die Gewährung eines Zuschusses an Stelle dieser Krankenhauspflanze nach § 205 Abs. 3 RVD. nicht mehr unzulässig ist, weil der höchste Beitrag die oben bezeichnete Grenze überschreitet. Für die Knappschafstrankentasse ist diese Vorschrift ohne Bedeutung, weil die Zuschläge zum Hausgeld für Familienangehörige und Krankenhauspflanze in der Familienhilfe nach §§ 22 und 23 RVD. gesetzliche Pflichtleistungen sind.

Durch die Papensche Notverordnung vom 14. Juni hat man in der Unfallversicherung vorgeschrieben, daß alle Unfallrenten, die in der Zeit vom 1. Juli 1927 bis zum 31. Dez. 1931 festgelegt worden waren, um 15 Prozent, alle übrigen Renten um 7,5 Prozent gekürzt werden mußten. Durch die Bestimmung: „alle übrigen Renten“, waren auch die Renten gemeint, die nicht nur vor dem 1. Juli 1927 und nach dem 31. Dezember 1931 bis zum Erlaß der Verordnung festgelegt waren, vielmehr auch die künftigen. Dadurch war die Vollrente faktisch von 66% auf 61% Prozent des Jahresarbeitsverdienstes herabgedrückt. Diese Ungerechtigkeiten hat man zu beseitigen versucht. Renten für Unfälle, die sich nach dem 31. Dezember 1932 ereignen, werden nicht um 7,5 Prozent gekürzt. Wir halten auch diese Regelung noch für sehr, sehr ungerecht.

In den Ruhevorschriften der Rentenversicherung ist insofern eine Änderung eingetreten, daß beim Zusammenreffen einer Rente aus der Invaliden-, der Angestellten- oder der Knappschaflichen Rentenversicherung mit einer Beschädigtenrente oder einer Witwenrente, die unmittelbar nach dem Reichsversorgungsgesetz gewährt werden, ein Betrag von 25 M. — auch gegenüber Renten, die nach dem 31. Oktober 1932 festgestellt werden —, außer Anrechnung bleibt. Wir verweisen auf unsere Beispiele in Nr. 52 vom 26. Dezember 1931 unserer Zeitung. Diese Bestimmung findet auch Anwendung zugunsten der Beschädigten- und Witwenrenten nach dem Altrentnergesetz, wenn die Dienstbeschädigung während der Teilnahme an einem Kriege oder kriegerischen Unternehmen erworben ist. Weiter ist in der Rentenversicherung die Möglichkeit gegeben, daß die Selbstverwaltung widerruflich Mehrleistungen einführen kann. Die Mehrleistungen können in Höhe und Dauer die Pflichtleistungen ergänzen. Die dazu erforderlichen Aufwendungen fallen den Versicherungsträgern zur Last. Unzulässig ist die Einführung der Mehrleistung jedoch, wenn sie die Deckung der Regelleistungen gefährdet. Sie ist sofort aufzuheben, sobald eine Gefährdung eintritt. Die Mehrleistung wird auf Antrag des Vorstandes bestimmt. In der Invalidenversicherung wird die Einführung einer Mehrleistung durch die gemeinsame Satzung aller Versicherungsträger bestimmt. Die Hauptsatzung kommt durch übereinstimmende Beschluß der Ausschüsse der ihnen entsprechenden Organe von mindestens drei Vierteln aller Versicherungsträger zustande. Sie bedarf der Zustimmung des Reichsversicherungsamts; seine Entscheidung ist endgültig. Satzungsbestimmungen, durch die Mehrleistungen eingeführt worden sind, können von der Auf-

sichtsbehörde, auch mit Wirkung für laufende Mehrleistungen, aufgehoben werden.

Auch in der Fürsorge sind Änderungen vorgesehen, die im einzelnen noch bestimmt werden müssen. Es ist vorgesehen, daß für die Bemessung des notwendigen Lebensunterhalts der Hilfsbedürftigen den örtlichen Verhältnissen angepaßte Richtsätze festzulegen sind. Für Sozial- und Kleinrentner und ihnen Gleichstehende sollen diese Sätze so bemessen sein, daß der Hilfsbedürftige gegenüber der allgemeinen Fürsorge eine angemessene Mehrleistung erhält. Ferner sind den örtlichen Verhältnissen angepaßte Einkommenssätze festzulegen, bei deren Nichterreichung eine Wöchnerin Wochenfürsorge stets dann erhält, wenn nicht Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß die Hilfe nicht benötigt wird. Die Richtsätze für die Bemessung des notwendigen Lebensunterhalts und die Einkommenssätze für die Wochenfürsorge werden von der obersten Landesbehörde oder der von ihr beauftragten Stelle festgesetzt.

Die Vorschriften über die Arbeitslosenversicherung traten am 31. Oktober 1932 in Kraft; die Vorschriften über die Ruhevorschriften in der Rentenversicherung am 1. November 1932. Letztere gelten auch für die vor dem 1. November festgestellten Renten, wenn sie an diesem Tage noch laufen. Die Änderungen werden dem Berechtigten mitgeteilt; ein Rechtsmittel findet nicht statt. Ebenfalls finden keine Nachzahlungen statt.

## Knappschafft u. Wanderpensionäre.

### Vereinbarung zwischen Reichs- und Saarknappschafft.

Die Tatsache, die heute vielfach zu verzeichnen ist, daß Knappschaflich Versicherte von der Saarknappschafft zur Reichsknappschafft kommen und umgekehrt, hat die Notwendigkeit einer besonderen Regelung der Berechnung der Bezüge dieser Versicherten ergeben. Wir lassen die Vereinbarung folgen in der Erwartung, daß die Wanderpensionäre dieser auch die notwendige Beachtung schenken werden:

### „Vereinbarung

### zwischen der Reichsknappschafft und der Saarknappschafft.

#### § 1.

Beim Eintreten des Versicherungsfalles tragen Reichsknappschafft und Saarknappschafft Invalidenpension einschließlich Kinder- und Witwenpension und Waisengeld anteilmäßig.

Jede Knappschafft berechnet ihren Anteil an der Weise, daß sie zunächst nach ihrer eigenen Satzung eine Gesamtpension ermittelt, als ob der Berechtigte seine bei beiden Knappschaffen anrechenbaren Versicherungszeiten bei ihr allein zurückgelegt hätte.

Soweit bei einer der Knappschaffen die Höhe der Pension von der Höhe des Verdienstes oder der Beiträge, von der Beschäftigungsart, von Lohnklassen oder ähnlichen Maßstäben abhängt, wird die Pension von dieser Knappschafft so berechnet, als ob der Versicherte die bei der anderen Knappschafft zurückgelegten Zeiten bei ihr in der Lohn- oder Gehaltsklasse verbracht hätte, die in jedem Kalenderjahr dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst der gleichbeschäftigten Angestellten oder der beitragszahlenden Arbeiter entspricht. Für die bei ihr selbst zurückgelegten Zeiten bemißt sie die Leistungen so, als ob auch die

anderen Zeiten bei ihr zurückgelegt worden wären. Für die Zeit vor dem 1. Januar 1927 bestimmt sich bei Angestellten die Gehaltsklasse bei der Reichsknappschafft nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst der gleichbeschäftigten Angestellten in dem Kalenderjahr 1926, Beiragsmonate der Arbeiterabteilung aus dieser Zeit werden in Lohnklasse 5 angelegt.

Von der so errechneten Gesamtpension stellt jede Knappschafft als ihre Leistung den Teil fest, der dem Verhältnis der bei ihr anzurechnenden Dienstzeit zur Gesamtdienstzeit entspricht.

Für die Berechnung der Alterspension bzw. des Altersruhegeldes berücksichtigt die Reichsknappschafft bis zum vollendeten 55. Lebensjahr des Versicherten nur die bei ihr anzurechnenden Dienstzeiten. Von dem ersten Tage des der Vollendung des 55. Lebensjahres folgenden Monats ab gelten für die Alterspension bzw. das Altersruhegeld die vorstehenden Bestimmungen.

#### § 2.

Ruhe- und Kürzungsvorschriften wenden die beteiligten Knappschaffen nur auf ihren Pensionsanteil mit folgender Maßgabe an:

Jede Knappschafft stellt fest, welcher Betrag von den das Ruhe bzw. die Kürzung bedingenden Bezügen nach den für sie gültigen Bestimmungen auf die nach § 1 errechnete Gesamtpension zur Anrechnung kommen würde. Die Saarknappschafft rechnet dabei die reichsknappschafliche Zulage zu der von ihr errechneten Gesamtpension. Der Teil, der dem Verhältnis der anrechnungsfähigen Bezüge zur Gesamtpension entspricht, wird von jeder Knappschafft für das Ruhe oder die Kürzung ihres Pensionsanteils berücksichtigt. Zu den das Ruhe bzw. die Kürzung bedingenden Bezügen rechnen auch Einkommen oder sonstige Bezüge aus dem Auslande.

In dem Verhältnis, wie der Pensionsanteil der Saarknappschafft nach Absatz 1 ruht, ruht auch die reichsknappschafliche Zulage.

Die beteiligten Knappschaffen teilen sich gegenseitig mit, daß die Anwendung von Ruhe- und Kürzungsvorschriften vorzunehmen ist, sobald sie davon Kenntnis erhalten, damit Ueberschneidungen vermieden werden.

#### § 3.

Ist bei einem Invaliden schon eine Pension festgesetzt und hat er nach der Invalidifizierung noch anrechnungsfähige Dienstzeiten bei einer der beteiligten Knappschaffen erworben, so können diese Zeiten nur im Wege der Umrechnung der bereits festgesetzten Pension nach Maßgabe der §§ 1 und 2 berücksichtigt werden.

#### § 4.

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1932 an in Kraft und gilt auch für die an diesem Tage schon laufenden Pensionen.

## Kameraden!

Unterstützt die  
Konjungenoffenschaft!

Werbt neue Mitglieder!

# König Kohle

Amerikan. Bergarbeiterroman von Upton Sinclair.  
Copyright by Malik-Verlag.

Hal Werner schleppte sich langsam die Straße entlang, doch kam er nicht sehr weit. Er erreichte ein Bächlein, das die Felsen herabsprudelte, und aus dem er ohne Angst vor Typhusgefahr trinken konnte. Hier lag er fast den ganzen Tag. Gegen Abend zog ein Gewitter auf, und er kroch unter einen Felsen, der ihm jedoch nur geringen Schutz bot. Bald war seine Decke völlig durchnäßt, und er verbrachte eine ebenso qualvolle Nacht, wie die vorhergehende gewesen. Er vermochte nicht zu schlafen, wohl aber zu denken; und er überlegte, was ihm geschehen war. Bill hatte gesagt, ein Kohlenbergwerk sei kein Fußballplatz, doch schien es Hal, als ob beide auf dem Körper die gleichen Spuren hinterließen. Er freute sich sehr, kein Gewerkschaftsorganisator zu sein.

Als es tagte, schleppte er sich weiter und setzte seine Wanderung fort, erschöpft und geschwächt von Kälte und dem ungewohnten Mangel an Nahrung. Im Laufe des Tages erreichte er eine Kraftstation am Fuße des Berges. Er hatte nicht das Geld, ein Essen zu bezahlen, und wagte nicht zu betteln. Am Straßensaum stand ein Laden; Hal trat ein, fragte, was Pfaffen kosten und erfuhr, daß er für 25 Cents ein Pfund bekomme. Der Preis war beträchtlich, doch auch der Laden hochgelegen, und diese beiden Dinge standen, wie Hal später erfuhr, zueinander in einem gewissen Verhältnis, freilich war der Preis stets beträchtlicher, als dies der Höhe entsprach. Ueber dem Verkaufstisch verkündete ein Zettel: „Wir kaufen Gutscheine mit 10 Prozent Abzug.“ Er hatte einmal dunkel von einem gesetzlichen Verbot gehört, den Lohn in Gutscheinen auszuzahlen, doch fragte er nicht weiter, steckte beim Weggehen rasch einige Früchte ein, setzte sich an einen Wegrand und begann zu essen.

Etwas weiter als die Kraftstation, nahe dem Bahndamm, stand im Garten eine kleine Hütte. Er begab sich dorthin und fand einen alten, einbeinigen Wächter vor. Diesen bat er um die Erlaubnis, die Nacht in der Hütte verbringen zu dürfen, dann, als er bemerkte, daß der alte Mann sein blaues Auge betrachtete, erklärte er: „Ich verführe im Bergwerk Arbeit zu bekommen, wurde aber für einen Gewerkschaftsorganisator gehalten.“

„So?“ sagte der Mann. „Ich will hier keine Organisatoren haben.“

„Aber ich bin doch keiner!“ bettelte Hal.

„Wie soll ich wissen, was Sie sind? Vielleicht sind Sie ein Spitzel der Gesellschaft.“

„Ich will ja nur einen trockenen Winkel zum Schlafen. Es kann Ihnen doch nicht schaden, mir das zu gewähren.“

„Das ist nicht so sicher“, erwiderte der andere. „Nun, meinetwegen legen Sie sich mit Ihrer Decke in den Winkel. Aber lassen Sie mich mit Ihren Gewerkschaftsachen in Ruhe!“

Hal hatte nicht den Wunsch zu sprechen; er wickelte sich in seine Decke und schlief wie ein Mensch, den weder Liebe noch Neugierde plagten. Am Morgen gab ihm der alte Mann ein Stück Kornbrot und junge Zwiebeln aus dem Garten; nie hatte ihm ein Frühstück köstlicher gemundet. Als Hal beim Abschied seinem Wirte dankte, bemerkte dieser: „Gehon gut, junger Mann. Sie können mich damit bezahlen, daß Sie darüber nicht reden. Wenn jemand graue Haare und nur ein Bein hat, bedeutet, seine Arbeit zu verlieren, für ihn das gleiche, wie in der Schlucht zu ertrinken.“

Hal versprach es und schritt seines Weges. Die Schmerzen hatten nachgelassen, und er vermochte wieder zu gehen. Farmhäufer kamen in Sicht — ihm war, als wäre er plötzlich wieder nach Amerika zurückgekehrt.

#### \* \*

Nun stand Hal eine abenteuerliche Woche als Landstreicher bevor, als richtiger Landstreicher, ohne die Fehndollarnote im Gürtel, die der Realität seines Erlebnisses Abbruch getan hätte. Er überprüfte seine irdischen Güter und fragte sich, ob er wohl noch wie ein „Herr“ aussehe. Auch erinnerte er sich, daß sein Nachhaken stets die Frauen angezogen hatte; ob es wohl auch in Verbindung mit einem blauen Auge diese Eigenschaft beibehalten hat? Da ihm andere Verdienstmöglichkeiten fehlte, versuche er dieses Nachhaken bei weidherzig aussehenden Hausfrauen, und der Erfolg war ein derartiger, daß er in Versuchung kam, am Sinn ehrlicher Arbeit zu zweifeln. Er lag nicht mehr das Harriganlied, sondern die Worte eines Bagabundenliedes, das er einmal gehört: „Oh, weshalb zur Arbeit geh'n, solange es Frauen gibt im Land?“

Am zweiten Tage wurde er mit zwei anderen Herren der Landstraße bekannt, die er am Bahndamm traf, als sie eben über einem Feuer Schweinefleisch brieten. Sie hießen ihn willkommen, nahmen ihn, nachdem sie seine Geschichte vernommen, in ihre Gemeinschaft auf und bekehrten ihn über das Leben auf der Walze. Bald machte er auch die Bekanntschaft eines Bagabunden, der früher Bergmann gewesen war und ihm mitteilte, was er wissen mußte, ehe er sich einen neuen Canon hinaufwagte.

Dieses Individuum wurde „Holländer Mike“ genannt, aus einem Grunde, den er nicht weiter erklärte. Der Mann war ein schwarzäugiger, gefährlich aussehender Gefelle, und wenn das Gespräch auf Bergwerke kam, so ließ er eine schier ungläubliche Flut von Schmähungen und Flüchen los. Er sei fertig mit dieser Sache — Hal, oder irrend in anderer gottverdammter Narr könnten, falls sie dazu Lust haben, seine Stelle einnehmen. Nur weil es auf der Welt so viele gottverdammte Narren gab, konnte alles so weitergehen. Und dann erzählte „Holländer Mike“ schreckliche Dinge aus dem Bergmannsleben und rief die Geister eines Schachtaufsehers nach dem anderen auf, um ihnen die ewige Verdammnis zu wünschen.

„Solange ich jung war“, sagte er, „wollte ich arbeiten. Jetzt bin ich von diesem Wunsch gründlich geheilt.“ Die ganze Welt schien ihm bloß dazu geschaffen, um ihn zur Arbeit zu zwingen, und er spannte alle seine Kräfte an, auf daß er diese Verdammung zunichte mache. Selbst im Arbeitshaus hatte er die Arbeit verweigert; war dort in eine Art Verließ geworfen worden, wo er fast an einer Diät von Wasser und Brot starb; alles war ihm lieber als arbeiten. Handelten alle gleich ihm, meinte er, so würden die Dinge „bald in die Luft fliegen!“ Hal gefiel dieser gefühlmäßige Revolutionär, er wanderte einige Tage mit ihm umher und fragte ihn während dieser Zeit

über das Leben der Bergleute aus. Die meisten Gefellschaften ließen durch Agenten Arbeiter anwerben; das hatte zur schlimmsten Folge, daß diese Agenten lange Zeit hindurch etwas vom Lohn abkamen und mit den Aufsehern unter einer Decke steckten. Als Hal erstaunt fragte, ob dies nicht dem Gesetz zuwiderlaufe, antwortete sein Gefährte: „Lassen Sie den Unsinn. Wenn Sie erst eine Zeitlang in einem Kohlenbergwerk gearbeitet haben, werden Sie schon erfahren, daß dort das Wort des Aufsehers Gesetz ist.“ Dann verkündete der Landstreicher seine Ansicht, daß das Gesetz stets wenig gelte, wenn ein Mann Arbeit gibt, um die sich viele reißen. Hal nahm den Ausspruch als tiefinnige Beobachtung hin und hätte ihn gern dem Professor der Nationalökonomie in Harrigan mitgeteilt.

In der zweiten Nacht ihrer Bekanntschaft ward ihr Lager von einem Schutzmänn mit sechs Gehilfen aufgeföhört — denn eben zu jener Zeit bemühte man sich sehr, die Bagabunden aus der Nachbarschaft zu vertreiben oder sie zur Arbeit in den Bergwerken zu nötigen. Hals Freund, der nur mit einem Auge schlief, entfloß in der Finsternis; Hal folgte ihm und entkam durch einen beim Fußball oft geübten Kniff. Ihre Nahrungsmittel und Decken hatten sie zurücklassen müssen, doch störte dieser Umstand „Holländer Mike“ nicht sonderlich; er entschädigte sich dadurch, daß er von einer Hühnerstange ein Huhn mitnahm, um die Nachstunde zu versüßen; auch stahl er am nächsten Tage von einer Wäscheleine Unterleider. Hal aß von dem Huhn, trug die Wäsche und begann derart seine Verbrecherlaufbahn.

Nachdem er sich wieder von „Mike“ getrennt hatte, kehrte er nach Pedro zurück. Der Landstreicher hatte ihm gesagt, daß die Schankwirte fast immer Freunde in den Kohlengruben haben und ihm zu einem Verdienst verhelfen könnten. So begann denn Hal herumzufragen, und bereits der zweite sagte, er könne ihm einen Brief an einen Freund im Nordtal geben, und falls er Arbeit fände, würde ihm dieser Freund monatlich einen Dollar vom Lohn abziehen. Hal willigte ein und marschierte, durch ein Schinkenbrot gestärkt, das er in einer Farm am Taleingang erbetelt hatte, einen anderen Canon hinauf. Er wies an einem anderen Gittertor der Allgemeinen Beheizungs-gesellschaft seinen Brief vor, der an einen Mann namens O'Callahan adressiert war. Der besah, wie es sich herausstellte, ebenfalls eine Kneipe.

Der Wächter öffnete nicht einmal den Brief und ließ Hal ein, der sich sofort auf die Suche nach seinem Mann begab. Dieser erklärte, er würde ihm helfen, doch wollte er monatlich außer dem Dollar für seinen Freund in Pedro noch einen weiteren für sich selbst. Damit war Hal nicht einverstanden, sie handelten hin und her; schließlich, als Hal sich zum Gehen anschickte und drohte, er werde beim Oberaufseher eine Anzeige erstatten, begnügte der Wirt sich mit anderthalb Dollars.

„Verstehen Sie sich auf Grubenarbeit?“ fragte er.

„Ich bin dabei aufgewachsen“, erwiderte Hal, dessen Weisheit und Erfahrung zugenommen hatten.

„Wo haben Sie gearbeitet?“

Hal führte ein paar Bergwerke an, über die er durch den Landstreicher einiges erfahren hatte. Er nannte sich Joe Smith und nahm an, daß dieser Name höchstwahrscheinlich in der Arbeiterliste der meisten Bergwerke zu finden sei. Ein seit einer Woche stehender Bart machte sein Gesicht unkenntlich, auch hatte er seine Sprache durch eiliche saftige Flüche bereichert. Der Schankwirt brachte ihn zum Schachtaufseher der Grube Nr. 2, Herrn Alec Stone, der ihn sofort fragte:

# Amtschimmel bei einem Rentenstreit.

## Unfallstreit, der über vier Jahre dauerte und mit Erfolg endete.

Bei einem Kohlenäureausbruch auf der Wenzelsgrube in Niederschleien im März 1928, bei dem acht Bergarbeiter ihr Leben lassen mußten, erlitt der Kamerad Hecm. Zimmer, Mitglied unseres Verbandes, eine schwere Vergiftung. Bei der Wiederaufnahme der Arbeit stellte sich bei ihm bis dahin nie gekannte Krankheiten ein, die ihn oftmals zum Sterben zwangen. Er klagte über Atemnot, Herzbeschwerden, Leberverleumdung, Schwindelanfälle usw. Er stellte deshalb den Antrag auf Gewährung einer Unfallrente, da seine Leiden zweifellos auf die Kohlenäurevergiftung zurückzuführen seien, also ein Zusammenhang zwischen Unfall und Krankheit bestehe. Anfangs Juli wurde Zimmer zu einer Kur nach Landeck geschickt und im August desselben Jahres entlassen. Der Tenor des Entlassungsgutachtens lautete:

„Angeblich sind alle diese Beschwerden, für die sich kein Organbefund auffinden ließ, nur auf die Kohlenäurevergiftung (7. März 1928) zurückzuführen und augenscheinlich rentenhysterischer Natur.“

Da er ferner noch über großen Appetitmangel klagte, so wurde er für den 6. August nach Hause ins Revier entlassen. Voraussetzungen sind aber in 14 Tagen wieder so weit hergestellt, daß er seine Arbeit wieder aufnehmen kann.“

Da auch das Krankenhaus in Neurode einen Zusammenhang zwischen Vergiftung (Unfall) und Krankheit verneinte, lehnte die Knappschaftsberufsgenossenschaft die Zahlung einer Rente ab.

Gegen diesen ablehnenden Bescheid legte die Bezirksleitung unseres Verbandes im Auftrage des Kameraden Zimmer Berufung beim Knappschaftsversicherungsamt ein. Die Berufung wurde durch Vorentscheidung zurückgewiesen, wobei man sich auf das „bedenkliche“ ärztliche Gutachten des Knappschaftsarztes Dr. R. (Neurode) berief. Daß sich der Verband, der sich der Sache Zimmer endgültig angenommen hatte, mit dieser Entscheidung nicht zufrieden gab, braucht kaum erwähnt zu werden. Es wurde die Anberaumung eines Termins zur mündlichen Verhandlung beantragt.

In der Zwischenzeit hatte der Revierarzt des Kameraden Z. eine Bescheinigung ausgestellt, daß Z. seit 1923 bis zum Unfall öfters in seiner Behandlung gewesen wäre, jedoch niemals über Herzbeschwerden und sonstige Leiden geklagt habe. Dieser Feststellung des Revierarztes wurde keine Bedeutung beigelegt und Dr. R. (Neurode) stellte demgegenüber fest, daß die Beschwerden des Z. auf das zunehmende Alter zurückzuführen seien.

In Verfolg der mündlichen Verhandlungen am Oberverwaltungsamt wurde auf Antrag ein Gutachten von der Universitätsklinik Breslau eingeholt, das zu dem Ergebnis kam, daß die Erwerbsunfähigkeit des Kameraden Z. auf 80 Prozent zu schätzen und nur auf den Unfall zurückzuführen sei. Wer jedoch glaubt, daß die Berufsgenossenschaft jetzt die Krankheit als Unfallfolge anerkennen und Z. seine beantragte Rente zahlen würde, irrt sich ganz gewaltig.

Trotzdem das Gutachten der Universitätsklinik am 28. Jan. 1927. erstattet worden war, hörte Kamerad Z. von seiner Angelegenheit nichts, bis daß auf eine Anfrage beim Knappschaftsversicherungsamt im Juni 1930, also nach mehr als zwei Jahren, eine Mitteilung vom 24. Juni einlief, daß der Sektionsvorstand Ende April mitgeteilt habe, man habe die Akten zwecks Abgabe einer gutachtlichen Meinerung Herrn Sanitätsrat H. in W. zugeleitet, der an die Erledigung der Angelegenheit erinnert worden sei.

Übermals vergingen Wochen und Monate, wo Zimmer und sein Vertreter nichts von der Angelegenheit hörten, so daß am 19. September 1930 nochmals beim Knappschaftsversicherungsamt angefragt werden mußte. Selbstverständlich blieb die Antwort aus, wofür man überhaupt keine Erklärung hat. Die Bezirksleitung unseres Verbandes hatte jedoch in Erfahrung gebracht, daß die Unfallakten wiederum Herrn Dr. R. (Neurode) zugestellt waren, der sich zu dem Gutachten der Klinik nochmals äußern sollte. Auf Anfrage vom 4. November 1930 bei Herrn Dr. R. teilte derselbe mit, daß er die Akten mit Gutachten schon am 11. Oktober 1930 der Berufsgenossenschaft wieder zugestellt habe. Die Bezirksleitung wandte sich dann mit einem geharnischten Schreiben vom 11. November 1930 an das Knappschaftsversicherungsamt und bat, nun endlich Termin in der Sache anzusetzen. In einer Antwort vom Knappschaftsversicherungsamt, die am 17. November 1930 einlief, legte man Verwahrung dagegen ein, daß an der Dauer der Ermittlung Kritik geübt werde. Unseres Erachtens wäre eine Entschuldigung von Seiten des Knappschaftsversicherungsamtes viel mehr am Platze gewesen.

Da sich Dr. R. gegen das Gutachten der Universitätsklinik ausgesprochen hatte, lehnte die Berufsgenossenschaft die Zahlung der Rente ab, legte also dem Gutachten der Universitätsklinik keine Bedeutung bei. Die Gegenäußerung des Herrn Dr. R. wurde selbstverständlich wiederum der Universitätsklinik zur Gegenäußerung überandt, die am 17. Februar 1931 mit einem Ergänzungsgutachten auf ihrem Standpunkt vom 28. Januar 1930 verharrte. In der Zwischenzeit war bereits das Ministerium in Berlin angerufen worden, um endlich dem Knappschaftsversicherungsamt Anweisung zu geben, die Sache zu erledigen.

Die Knappschaftsberufsgenossenschaft erkannte auch die zweite Meinerung der Universitätsklinik nicht an und beauftragte, einen Spezialarzt für Herzleiden zu hören, und zwar Herrn Dr. Herz, Primärarzt am Israeliten-Krankenhaus Breslau. Es fand dann am 24. April 1931 erneut Termin vor dem Knappschaftsversicherungsamt statt. Dem Antrage der Berufsgenossenschaft wurde stattgegeben und Herr Dr. Herz sollte ein Gutachten erstatten. Da Dr. Herz jedoch nicht nur Spezialarzt für Herzleiden, sondern für innere Krankheiten ist, fragte er zunächst einmal an, ob man auf Grund dieser Tatsache sein Gutachten auch anerkennen wollte. Dr. Herz verweilte dann aber für längere Zeit. Er konnte ein Gutachten nicht erstatten und es wurde in einem Termin im Juni 1931 beschlossen, Herrn Professor Dr. von Bergmann von der Universitätsklinik Berlin gutachtlich zu hören.

Kamerad Zimmer war aber mittlerweile so schwer erkrankt, daß er längere Zeit bettlägerig war und die Fahrt nach Berlin nicht mehr übersehen konnte. Er starb am 30. Oktober 1931. Am 2. Oktober 1931 hatte sich die Berufsgenossenschaft damit einverstanden erklärt, daß Professor von Bergmann zur Abgabe eines Aktengutachtens aufgefordert werden sollte. Am 23. Nov. 1931 erhielt die Witwe des verstorbenen Kameraden Zimmer ein Schreiben vom Knappschaftsversicherungsamt, daß von der Einholung eines Aktengutachtens von Herrn Professor von Bergmann Abstand genommen worden sei mit Rücksicht auf eine Mitteilung der Berufsgenossenschaft, da eine Obduktion der Leiche vorgenommen werden sollte. Die Akten seien bereits von Prof. von Bergmann wieder angefordert worden. Mit Schreiben vom 6. Januar 1932 teilte dann die Berufsgenossenschaft dem Knappschaftsversicherungsamt mit, daß wegen Kostenersparnis und

# Trauerkunde aus Wien.

## Johann Janecel tot.

Der Vorsitzende des österreichischen Metall- und Bergarbeiterverbandes, Johann Janecel, ist im Alter von 51 Jahren am 24. Oktober plötzlich gestorben. Er hat noch vor Jahren die österreichischen Bergarbeiter, die sich vor etwa zwei Jahren mit dem Metallarbeiterverband verbunden hatten, auf dem Londoner Internationalen Bergarbeiterkongress vertreten und dort eine vielbeachtete Rede gehalten. Niemand konnte ahnen, daß diese von einem frischen Kampfgeist zeugende Rede des rüstigen Kameraden einen Abschied bedeuten sollte. Als Mitglied des Internationalen Bergarbeiterkomitees, dem er seit dem Rücktritt des alten Kameraden Zwanziger und dem Tode Turinis angehörte, hat er die Interessen der österreichischen Bergarbeiter mit großem Geschick wahrgenommen, wozu ihn besonders seine reiche Erfahrung in der österreichischen Arbeiterbewegung befähigte, war er doch zuletzt zum ersten Vorsitzenden des österreichischen Gewerkschaftsbundes berufen worden. Wir betrauern mit unseren österreichischen Kameraden den allzu frühen Heimgang dieses vorzüglichen Mannes.

weil nach ärztlicher Meinung eine nachträgliche Dehnung der Leiche keine Klärung bringe, von der Obduktion Abstand genommen werden sollte und sie bäte, daß nunmehr ein Obergutachten von Professor von Bergmann eingeholt würde.

Das Gutachten, das am 28. April 1932 erstattet wurde, fiel zu Gunsten der Witwe des verstorbenen Kameraden Z. aus, die nach dem Tode ihres Mannes die Klage weiter verfolgt hat. Am 16. Juni 1932 teilte die Berufsgenossenschaft dem Knappschaftsversicherungsamt mit, daß sie das Gutachten der Universitätsklinik Berlin Herrn Dr. R. (Neurode) zur Kenntnisnahme und Stellungnahme überandt habe. Da Herr Dr. R. jedoch beurlaubt sei, bäte sie um eine kurze Nachfrist. Erst am 27. Juli 1932 bequeme sich dann endlich die Berufsgenossenschaft, die Krankheit und den Tod des verstorbenen Kameraden Z. als Unfallfolgen anzuerkennen und der Witwe die gesetzliche Unfallentschädigung zu zahlen.

Das Ergebnis des vier Jahre langen Streitverfahrens war, daß die Witwe eine Nachzahlung an Unfallrente für ihren verstorbenen Mann und an Hinterbliebenenrente von 3023 M. bekam und auf eine laufende Monatsrente von 29,50 M. Anspruch hat.

Wir haben diese Dinge so eingehend und chronologisch geschildert, um einmal zu zeigen, wie der Amtschimmel der Berufsgenossenschaft und des Knappschaftsversicherungsamtes Breslau arbeitet, wie man viereinhalb Jahre benötigt, um einen nach unserer Meinung durchaus nicht kompliziert liegenden Fall zu erledigen und wie zum andern die beherrschende Arbeit des Bergarbeiterverbandes hier einem Menschen zum Recht verhalf. Hätte Kamerad Zimmer oder später die Witwe nicht den Verband zur Seite gehabt, wäre die Sache längst unter den Tisch gefallen. Der Verband hat sich hier wieder als Helfer der Armen gezeigt!

# 47.

Kameraden, sorgt in eurem und im Interesse eurer Organisation für pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags für die Zeit vom 13. bis 19. November 1932

„Verstehen Sie mit Maultieren umzugehen?“  
„Ich habe in einem Stall gearbeitet“, entgegnete Hal, „und verstehe mich auf Pferde.“

„Maultiere sind etwas anderes“, sagte der Mann. „Einer meiner Stallknechte ist neulich an Kolik erkrankt, ich glaube nicht, daß er je wieder zu etwas taugen wird.“

„Lassen Sie mich's versuchen!“ rief Hal. „Ich werde mich schon einarbeiten.“

Der Aufseher betrachtete ihn. „Sie sehen ganz brauchbar aus. Ich zahle fünfundsiebzig im Monat; bin ich mit Ihnen zufrieden, so erhöhe ich den Lohn auf fünfzig.“

„Gut — wann soll ich antreten?“

„Am liebsten sofort. Wo ist Ihr Gepäc?“

„Das ist alles, was ich besitze“, und Hal wies auf das Bündel gestopelter Wäsche, das er in der Hand trug.

„Werfen Sie es in die Ecke hier“, sagte der Mann; dann blieb er plötzlich stehen, sah mit gerunzelter Stirn auf Hal: „Gehören Sie einer Gewerkschaft an?“

„O Gott — nein!“

„Haben Sie nie einer angehört?“

Der Blick des Mannes schien anzudeuten, daß Hal füge, er aber trotzdem in das Geheimnis seiner Seele eindringen könne. „Sie müssen das beschwören, bevor Sie hier Arbeit bekommen.“

„Gut“, sagte Hal, „ich kann es tun.“

„Ich spreche mit Ihnen noch morgen darüber, denn ich habe das erforderliche Schriftstück nicht hier. Uebrigens, welcher Konfession gehören Sie an?“

„Ich bin Siebenter-Tags-Adventist.“

„Heiliger Gott — was ist das?“

„Nichts Böses“, erwiderte Hal. „Eigentlich dürfte ich Samstags nicht arbeiten, doch ich tue es trotzdem.“

„Gut, aber treiben Sie hier keine Prophetenmacherei. Wir haben unseren eigenen Prediger, er kostet Sie monatlich fünfzig Cents Lohnabzug. Kommen Sie, ich werde Sie jetzt einschreiben.“

So begann Hals neues Leben.

Das Maultier ist bekanntlich ein sündiges, gottloses Geschöpf, eine Sackgasse der Natur, ein Irrtum, dessen sie sich schämt und dem sie nicht gefaßt, sich zu vermehren. Die dreißig Maultiere, die unter Hals Obhut standen, waren in einer Umgebung aufgewachsen, die ihre schlechten Eigenschaften nur fördern und verstärken mußte. Hal erwiderte gar bald, die „Kolik“ seines Vorgängers sei durch einen Maultierhuf, der dessen Bauch getroffen hatte, verursacht worden, und er sah ein, daß er sich keinen Augenblick der Zerkürtheit gönnen dürfe, wenn er der gleichen gefährlichen Krankheit entgehen wollte.

Ganz früh am Morgen fuhr er im ersten Förderkorb in den Schacht ein, pugte und fütterte seine Schüchlinge, half sie ansichren. War dann der letzte Hufschlag verklungen, so reinigte er die Stallungen, fützte am Sattelzeug und gehorchte den Befehlen eines jeden, der älter war.

Hal wurde von seinem Schachtaufseher gerufen, bei Reminitski Quartier zu nehmen. Als er mit dem letzten Förderkorb aufgestiegen war, zeigte man ihm ein schwach erhelltes Stahlgebäude. Auf seine Fragen erklärte der Wirt, ein dicker Kuffe, er könne bei ihm für siebenundzwanzig Dollars im Monat essen und ein Bett in einem von acht anderen bewohnten Zimmer bekommen. Wenn er außer dieser Ausgabe von seinem Lohn

anderthalb Dollars für seine Schankwirts abzog, fünfzig Cents für den Grubengeistlichen, einen Dollar für den Arzt, fünfzig Cents für die Benutzung des Bades und fünfzig Cents für die Kranken- und Unfallversicherung, so blieben ihm genau vierzehn Dollars im Monat. Mit diesen vierzehn Dollars durfte er sich mit Kleidung versehen, eine Familie gründen, sich mit Bier und Tabak versehen und die von den philanthropischen Grubenbesitzern gegründeten Schulen und Bibliotheken besuchen.

Das Abendessen war fast vorüber, als er bei Reminitski anlangte; der Fußboden glich dem Schupplack eines Rannibalenpiknids und die noch übrigen Speisen waren eiskalt. Das Esszimmer dieser der Allgemeinen Beheizungs-gesellschaft gehörenden Wirtschaft erinnerte Hal an ein Staatsgefängnis, das er einmal besucht hatte und wo lange Reihen stummer Leute aus Blechschüsseln Brei und Fett aßen. Hier freilich bestanden die Teller aus etwa eine Spanne dickem Porzellan, doch waren Brei und Fett die gleichen geblieben. Die Zaubersprüche des Reminitskischen Kochs schienen zu lauten: „Bist du dir über die Bereitung einer Speise im unklaren, so tue Fett hinzu und brate es.“ So heißhungrig Hal auch nach seinem langen Marsch und der unterirdischen Arbeit war, er konnte das Essen dennoch kaum hinunterwürgen. An Sonntagen, den einzigen Tagen, an denen er sein Wahl bei Tageslicht einnehmen konnte, setzten sich die Fliegen auf jedes Gericht, und er entsann sich des Ausspruchs eines Arztes, daß man Fliegen weit mehr fürchten müsse, als einen bengalischen Tiger.

Die Wirtschaft versorgte Hal mit einem Bett und viel Ungeziefer, gab jedoch keine Decken, die in dieser Berggegend unumgänglich nötig waren. So mußte er denn nach dem Abendbrot seinen Schachtaufseher aufsuchen, um beim Gesellschaftswarenhaus Kredit zu bekommen. Ein begrenzter Kredit wurde ihm zugestanden, da dadurch dem Oberaufseher ermöglicht wurde, Hals Freizügigkeit zu unterbinden. Freilich gab es kein Gesetz, demzufolge jemand seiner Schulden wegen zurückgehalten werden konnte — doch Hal hatte nun bereits erfahren, wie wenig sich ein Berghauptmann um das Gesetz kümmert.

Drei Tage lang arbeitete Hal in den Eingemeiden der Erde, daß bei Reminitski und machte Jagd auf Ungeziefer. Dann kam der gebenedeite Sonntag, und einige Stunden waren sein eigen; er konnte das Sonnenlicht genießen und das Nordtal besichtigen. Es war ein zerstreut liegendes Dorf, dessen Häuschen sich über eine Weite den Berganion entfang zogen. In der Mitte befanden sich die großen Kohlenbrecher, das Schachthaus, die Kraftstation mit den hohen Schloten; nahe dabei das Warenhaus der Gesellschaft und einige Schenken. Es gab hier etliche Wirtschaften, ähnlich der Reminitskis und lange Reihen von zwei- und vierzimmerigen Holzhütten, von denen einige mehrere Familien beherbergten.

Durchs Dorf schreitend, empfing Hal den Eindruck unendlicher Trostlosigkeit. Einsam und kahl ragten die Berge auf, mit den Wundmalen geologischer Zeitalter bedeckt. In diesen Canons ging die Sonne zeitig zur Rüste; der Schnee kam früh im Herbst; allüberall erhob die Natur ihre Hand gegen den Menschen, und der Mensch erlag ihrer Macht. Im Dorfe selbst herrschte noch weit größere Trostlosigkeit — Gemeinheit und Vertiertheit. Es gab einige tägliche Veruche von Gemüsegärten, doch töteten Rauch und Ruß alles Leben: die herrschende Farbe war schwarz. Ueberall lagen Abgesehauene, Draht und leere

Konservenbüchsen, zwischen denen schmutzige, rußige Kinder spielten.

Ein Teil des Ortes hieß „Blockstadt“; hier, zwischen Minterbergen aus Schlacke, war einigen der allerärmsten Ausländer gepatiert worden, sich aus alten Brettern, Blech und gealterter Pappe Verschläge aufzubauen. Kein Huhn hätte sich herabgelassen, in solch einer Hütte zu wohnen und dennoch war in eilichen dieser Behausungen ein Duzend Leute zusammengepfercht; auf mit Asche bestreuten, von Fegen bedeckten Fußböden schliefen Männer und Weiber. Kinder wimmelten umher wie Maden; nur mit einem zerrissenen Hemd bekleidet, zeigten sie dem Himmel schamlos ihren kleinen, nackten Hintern. So mögen einst die Kinder der Höhlenmenschen gespielt haben, dachte Hal, und Ekel stieg in ihm auf. Er war von Liebe und Neugierde erfüllt gekommen; hier jedoch verjagte beides. Wie konnte ein Mensch mit empfindlichen Nerven, der die schönen, verfeinerten Seiten des Lebens kannte, diese Menschen lieben lernen, die alle seine Sinne beleidigten, seiner Nase Gestank, seinem Ohr widerlicher Lärm, seinen Augen ein Zug von Mißgeburten waren? Was hatte die Zivilisation für sie getan? Was konnte sie tun? Wozu sonst waren sie befähigt, als zu dieser schmutzigen Arbeit, zu er sie hier gezwungen wurden? So sprach in ihm der Hochmut des Engelschafens, da er diese Mittelmeerherden betrachtete, bei denen ihm selbst die Form der Köpfe widerwärtig erschien.

Doch ließ Hal sich nicht überwältigen, und langsam, allmählich gewann er eine neue Anschauung. Zuerst erfaßte ihn der Reiz der Gruben. Es waren alte Gruben, richtige Städte, die gleich einem Tunnel unter den Bergen lagen: die Hauptgänge zogen sich viele Meilen hin. Die Kohlenflöße waren oft vier bis fünf Fuß stark; eine Grausamkeit der Natur, die die Männer zwang, ihren Wuchs dem niedrigen Raum anzupassen, wo nach neuer Kohle gegraben wurde. Nachdem Hal eine Weile dort hockte, begriff er, weshalb sie mit gebeugtem Kopf und Rücken dahinschliefen, mit herabhängenden Armen, einer Affenherde ähnlich. Die Kohle mußte zuerst mit einer Haue untergraben und dann mit Pulver in die Luft gesprengt werden. Bei dieser Arbeit war der Bergmann gezwungen, seitlings zu liegen, was wiederum andere körperliche Eigenheiten erklärte.

Und so gelangte man, wie stets bei genauerer Kenntnis des menschlichen Lebens, zum Mitleid statt zur Berachtung.

Hier lebte eine abgeforderte Rasse unterirdischer Gnommen, von der Gesellschaft für eigennützige Zwecke zusammengepfercht, festgeschmiedet. Draußen, durch den sonnenüberfluteten Canon, rollten lange Waggoneisen dahin, mit Kohle befrachtete, Kohle, die bis an das Ende der Welt gelangen wird, an Orte, von denen die Bergleute niemals gehört haben; Kohle, die die Räder einer Industrie treiben wird, deren Produkte die Bergleute niemals sehen werden. Köstliche Seide wird sie weben für vornehme Damen, herrliche Juwelen schleifen zu deren Schmuck; wird lange, weichgepolsterte Waggoneisen durch Wästen und über Gebirge tragen, palastähnliche Dampfer aus Winterstürmen nach hellshimmernden tropischen Meeren befördern. Und die vornehmen, seiden- und juwelengeschmückten Damen werden essen und schlafen, auf weichen Kissen ruhen — und ebensowenig von den verkümmerten Geschöpfen des Dunkels wissen, wie die von ihnen. Hal dachte über all dies nach, bezwang den Hochmut seiner angelächlichen Natur — fand Nachsicht für alles, was an diesen Leuten abstoßend war: ihre barbarisch freudende Sprechart, ihre verlauchten Wohnungen, ihre halb nackten Kleider. (Fortsetzung folgt.)

# Gasvergiftungen beim Blasverfab.

Auf der Zeche Kontordia 4-5 stellten sich im Juli d. J. neue Unfallgefahren beim Blasverfab heraus, die wir im Interesse der Grubenarbeiter der Öffentlichkeit bekanntgeben. Schon lange vorher klagten die am Bergverfab bzw. am Blasrohr und Beschäftigten über Kopfschmerzen, die vielfach zur Ausfahrt zwangen. Am 12. Juli wurde in einem Abbaubetriebe des Flözes B. schon kurz nach Beginn der Mittagschicht ein Hauer bewußtlos. Als er zu Sinnen kam, fuhr er, über große Mattigkeit und Kopfschmerzen klagend, heraus. Sein Kamerad blieb allein zurück. Der Steiger, dem die Erkrankung des Herausgehenden gemeldet wurde, schickte einen Ersatzmann zu der betreffenden Arbeitsstelle. Als dieser dort ankam, fand er den Zurückgebliebenen bewußtlos bei der Arbeit liegen. Es bedurfte großer Mühe, ihn zum Bewußtsein zurückzubringen. Am 23. Juli erkrankte wiederum ein Hauer und mußte längere Zeit krankfeiern. Am 28. Juli fand man wiederum einen Hauer bewußtlos vor und am 30. Juli nochmals einen, der längere Zeit im Krankenhaus verweilen mußte.

Es soll sich um Haldbenberge handeln, die die Erkrankten herporgerufen haben. Da die Bergleute schon längere Zeit klagten, versuchte man, den Uebelstand durch Ausblasen des Staubes und durch Abkühlen mit Wasser der noch teilweise sehr heißen Haldbenberge zu beseitigen. Die in Frage kommende Bergehalde ist zwar ausgebrannt, doch befinden sich noch kleine Brandnester darin. Erst als die Benutzung der heißen Haldbenberge untersagt wurde, hörten die schlimmen Erkrankungen auf.

Der Vorgesetzte wird nun fragen, warum erst überhaupt soviel Erkrankungen vorkommen mußten, ehe man sich zu besonderen Maßnahmen entschloß. Wir haben nicht nur danach gefragt, sondern haben Erhebungen angestellt, deren Ergebnisse den Verantwortlichen nicht gerade das Zeugnis übermäßigen Verantwortungsbewußtseins ausstellen. Ja, es bedurfte geharnischter Eingaben durch unseren Verband an die obere Behörde, um den Amtsschimmel überhaupt im Troitz zu bringen. Der Bergverfabbeamte hatte zwar schon die Zeche beauftragt, auf der Bergverfab Pröfungen vorzunehmen, ob noch Gasaustritte vorhanden seien. Die Zecheverwaltung fand selbstverständlich nichts und auch die Messungen der Bergverfab verliefen negativ. Und weil man nun auf der Bergehalde keine Gefahren feststellte, konnten doch auch nach Ansicht weiser Herren und „Mächtiger“ Zechebeamten in der Grube keine Gefahren vorhanden sein. Da könnte doch nur Simulation der Bergarbeiter vorliegen.

Am 22. Juli befuhr ein Vertreter des Bergverfabrats, vom

Betriebsrat über die Vorfälle am 18. Juli interpelliert, stellte sich heraus, daß die Bergverfab davon überhaupt noch nichts wisse. Wie uns später mitgeteilt wurde, ist diese Unfallanzeige erst am 22. Juli beim Bergverfab eingegangen. Man sieht also, mit welcher unverantwortlichen Nachlässigkeit die so wichtige Angelegenheit behandelt wurde. Doch ist uns auch nicht bekannt, daß die lokale Bergverfab daran irgendeinen Anstoß genommen hätte. Später untersuchte auch das Oberbergamt die Angelegenheit, und zwar durch den Oberbergamtsrat Bohwinkel. Er fand es nicht einmal für notwendig, die Arbeitsstelle selbst zu besichtigen, sondern schickte den Bergverfabbeamten hinauf. Er verhörte einen Bergverfabmann und erfuhr dabei, daß dieser bereits 2½ Jahre hier beschäftigt sei und sehr häufig über Kopfschmerzen infolge unträglicher Staub- und Hitzeentwicklung zu leiden leiden gehabt habe. Auf dem Rückwege zum Schacht sagte Bohwinkel zu dem ihn begleitenden Betriebsrat, daß der betreffende Bergverfabmann doch sicher vorher entsprechend beeinträchtigt worden sei, um diese Aussagen zu machen. (Das ist keine besondere Leistung Bohwinkels; er hat schon andere Dinge geliefert.) Die Bergverfabbehörde soll sich überlegen, ob das die richtige Art einer Untersuchungsverhandlung ist. Nach unserer Ansicht verliert sie dadurch nicht nur das Vertrauen der Bergleute, sondern sie schädigt ihr Ansehen überhaupt.

Die wahren Ursachen der Erkrankungen sind niemandem bekannt. Niemand hat sich Mühe gegeben, um sie festzustellen. Die bergbaufernden Krankenhausärzte, die die Erkrankten behandelten, wissen nicht, ob es sich um Vergiftungen handelt. Sie sagen, daß es Erkrankung durch Sauerstoffmangel sein könnte. Andere Auslegungen gehen dahin, daß der Staub die Erkrankungen verursacht habe. Es können selbstverständlich Unfallgefahren auftreten, deren Ursache infolge ihrer Flüchtigkeit nicht festgestellt werden können. Diesmal waren aber Feststellungen durchaus möglich. Schon bei den ersten Erkrankungserscheinungen hätte man an der Arbeitsstelle, nicht auf der Bergehalde oder an den Bergverfabern, Untersuchungen anstellen müssen. Man brauchte nur vernünftige Aufsichtspersonen und einen Arzt dabeizustellen und hätte mit Sicherheit andere Feststellungserfolge gehabt. Wenn man aber durchaus Menschen als Versuchskanarihen bis zur Todesgefahr verwenden will, dann sollte man die verantwortlichen Zechebeamten oder die Vertreter der Bergverfabbehörde dazu hernehmen. Sie hätten dann zum mindesten, statt dummes Zeug zu schwätzen, mehr Verständnis für die körperliche und seelische Not der Bergarbeiter aufgebracht.

# Aus dem Schwedischen Erzbergbau.

Der Kamerad Hufemann, der vor kurzem an dem Jahreskongreß der schwedischen Bergarbeiter teilnahm, stellte uns über die Lage der Bergarbeiter im Erzbergbau Schwedens folgenden Bericht zur Verfügung:

Wie alle Bergverfaber, so ist auch der schwedische Erzbergbau von der Wirtschaftskrise erfaßt. Die Erzproduktion betrug 1929: 11,5 Mill. To., 1930: 11,2 Mill. To., 1931: 7 Mill. To. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist seit 1929 ständig zurückgegangen. Während 1929 11 000 Arbeiter beschäftigt wurden und nur 10 Proz. davon arbeitslos waren, ist die Arbeitslosigkeit bis zur Mitte des Jahres 1932 auf ungefähr 56,2 Prozent gestiegen. Wäre diese Wirtschaftskrise nicht eingetreten, dann würde der schwedische Erzbergbau ungeahnte Ausdehnungsmöglichkeiten gehabt haben. Der Erzreichtum dieses Landes ist sehr groß. Besonders trifft das für das Grängesberger Revier und für den Polarkreis zu.

Leider habe ich die Erzstadt Kiruna über dem Polarkreis wegen Zeitmangels nicht besuchen können. Ich habe dies sehr bedauert, denn dort wurden etwa 5 bis 6 Mill. To. Erz pro Jahr gefördert, die größtenteils nach Deutschland importiert wurden. Es handelt sich hier um hochwertige Eisenerze, die einen Eisengehalt bis zu 70 Proz. besitzen, während die übrigen europäischen

Erze durchschnittlich nur 36,7 % Eisengehalt aufzuweisen haben. Wie reich Schweden an Erzen ist, beweist die Tatsache, daß allein im Umkreis der Erzstadt Kiruna bis 300 Meter Tiefe ein Erzveidhnam von 750 Mill. To. geschätzt wurde.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Grängesberger Revier sehen folgendermaßen aus: Es wurde bei meiner Anwesenheit in einer neunstündigen Schicht gearbeitet, wozu eine Stunde als Ruhepause zu betrachten ist. In Wirklichkeit beträgt die effektive Arbeitszeit 7½ Stunden. Der Durchschnittshauerlohn stand auf 16 Kronen je Schicht, der Gesamtdurchschnittslohn der Belegschaft im Jahre 1931 auf 1,83 Kronen je Stunde. (Die Krone steht auf 0,73 M.).

Im Grängesberger Revier wurden noch 1200 Arbeiter beschäftigt, die aber auch nicht mehr voll arbeiteten, sondern nur zwei bis drei Schichten in der Woche Beschäftigung finden konnten. Von dem Lohn werden 10 Proz. für Steuern und soziale Abgaben in Abzug gebracht. Eine Krankenversicherung im deutschen Sinne gibt es nicht; denn die Werksverwaltungen haben die Versorgung der beschäftigten Arbeiter in Krankheitsfällen voll auf sich genommen. Es sind Krankenhäuser erbaut worden, so daß Klagen über den Mangel einer Krankenversicherung nicht zu verzeichnen waren. Für Unfälle besteht eine Verfab-

versicherung. Die Grängesberger Bergverfabgesellschaft hatte für ihre Arbeiter eine eigene Pensionskasse eingerichtet, aus der die Arbeiter, wenn sie 20 Jahre beschäftigt sind und Invalide werden, monatlich 50 Kronen Pension beziehen. Ähnliche Einrichtungen haben auch noch einige kleinere Gruben aufzuweisen. Die Löhne im lappländischen Erzbergbau (Polarkreis) stehen nach den Angaben, die mir gemacht wurden, wesentlich höher. Die Hauer haben dort einen durchschnittlichen Stundenlohn von 3,03 bis 3,12 Kronen. Der Gesamtdurchschnittslohn beträgt 2,58 Kronen je Stunde. Es soll dort im Polarkreis in wenigen Jahren eine Erzstadt entstanden sein, die den dort unter schwierigen Verhältnissen arbeitenden Menschen das Leben so angenehm wie möglich macht. Leider läßt in Schweden die Zahl der organisierten Arbeiter in der Bergverfabindustrie auch noch zu wünschen übrig. Es kommt hinzu, daß kommunistische und syndikalistische Gruppen auch hier ihr Wesen treiben.

Trotzdem kann man sagen, daß die schwedische Bruderorganisation über einen guten Stamm von Mitglieðern und Funktionären verfügt und in der Lage ist, die Interessen aller schwedischen Erzbergarbeiter wirksam zu vertreten. Unser Wunsch kann nur sein, daß bei wieder besser gehender Konjunktur es unseren schwedischen Kameraden gelingt, die noch Unorganisierten ebenfalls für den Verband zu gewinnen, denn nur dann besteht die Sicherheit, weiter erfolgversprechend für die Erzbergarbeiter Schwedens und damit für die Bergarbeiter der ganzen Welt wirken zu können.

# Ordnung auf dem Rotsmarkt.

Die Ueberproduktion an Rots hat auf dem deutschen Rotsmarkt Erscheinungen hervorgerufen, die sich mit den Grundfragen des Rohlenwirtschaftsgesetzes schwerlich vertragen. In den bestrittenen Gebieten, namentlich in Süddeutschland, standen sich die kotsvertreibenden Steinkohlenyndikate in einem höchst unwirtschaftlichen Wettbewerb gegenüber, dessen Folge ungesunde Preisdrückereien waren. Die dadurch entstehenden Wintererlöse haben zusammen mit den Exportverlusten die ungeheure Höhe der Syndikatsumlage verursacht, letztlich zum Nachteil der inländischen Kohlenverbraucher.

Frühere Versuche, mit Hilfe der Kohlenwirtschaftsorgane diese Nachteile abzumenden, scheiterten an dem Widerstand der Interessenten. Diese scheinen sich indessen jetzt selbst eines Besseren besonnen zu haben, wie der durch die Presse bekannt gewordene Abschluß einer deutschen Rotskonvention vermuten läßt. Diese Konvention, der außer dem sächsischen alle Steinkohlenyndikate angehören, ist zunächst für die Dauer eines Jahres zustande gekommen, und zwar auf der Grundlage der prozentualen Aufteilung des Rotsabfahes auf die einzelnen Syndikate. Dabei entfällt der Löwenanteil mit fast 70 Prozent auf das Ruhryndikat, auf Aachen und Oberschlesien etwa je 10 Prozent, während sich die übrigen in den Rest teilen. Von dieser Quotenberechnung ist der Konzernselbstverbrauch ausgenommen. Auch in der Preisstellung sind die einzelnen Syndikate frei.

Die Geschäftsführung wird von einer sogenannten Treuhandstelle mit dem Sitz in Berlin ausgeübt. Als ein Syndikat der Syndikate dürfte es wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß diese Treuhandstelle analog dem Reichskohlenverbande unter die Bestimmung des Kohlenwirtschaftsgesetzes fällt. Die in Kürze stattfindende Sitzung des Reichskohlenrats wird sich mit dieser Angelegenheit befassen.

# Gewerkschaftsfront unerschütterlich.

Rekultat der Arbeitstammerwahlen in Niederschlesien.

Am 2. November fanden auf allen Gruben des Baldenburger Bergbaues die Wahlen der Beisitzer zur Arbeitstammer statt. Die am Tarifvertrag beteiligten Verbände hatten eine gemeinsame Liste aufgestellt. Die Kommunisten und die Nazis hatten je eine eigene Liste der Gewerkschaftsliste entgegengestellt. Die Wahlen haben gezeigt, daß das Vertrauen zu den Gewerkschaften unerschütterlich ist.

Insgesamt wurden 11 425 Stimmen abgegeben. Davon erhielt die gemeinsame Gewerkschaftsliste 6857, die Kommunisten 3059 und die Nazis 1450 Stimmen. Ungültige Stimmen wurden 59 abgegeben. Es erhalten demnach die Tarifgewerkschaftsliste 4 Mandate, Kommunisten 2 Mandate und die Nazis 1 Mandat. Nur einige Stimmen weniger, und die Nazis wären mit ihrer großen Klappe leer ausgegangen!

Die Wahlbeteiligung war im allgemeinen schwach. Das kommt daher, daß die Wahlzeiten ungünstig lagen. So konnten auf der ganzen Wabag nur die Nachtschicht wählen, die sich zufällig ihren Abschlag selbst auf der Grube abhoben. Sonst ist diesen Kameraden keine Gelegenheit gegeben worden, ihr Wahlrecht auszuüben.

Auf der Fuchsgruben konnten wiederum die Kameraden nicht wählen, die in sechsstündiger Schicht, d. h. in vier Schichten ihre Arbeit verrichten. Auch die Werksurlauber und die Kranken, die ebenfalls wahlberechtigt sind, dürften zum größten Teil ihr Wahlrecht nicht ausgeübt haben. Dasselbe trifft auf die Kameraden zu, die auswärts wohnen und deshalb die Bahn oder das Auto benutzen. Sie haben in der Regel keine Zeit, ihr Wahlrecht auszuüben. Die Wahlbeteiligung betrug etwa 60 Proz. der Wahlberechtigten.

Wenn das Resultat trotzdem für die Tarifgewerkschaften so glänzend ausgefallen ist, so ist das ein weiteres Zeugnis dafür, daß das Vertrauen zu den Gewerkschaftsleitungen unerschütterlich ist. Alle Verleumdungen und Niederträchtigkeiten der Kommunisten und der Nazis vermögen nicht die eiserne Gewerkschaftsfront zu erschüttern. Wie der Fels im Meer, so stehen die Gewerkschaftseinheiten heute in der Brandung des politischen und wirtschaftlichen Lebens, immer bereit, ihre Position zu verteidigen und gegen Kapitalismus und Unternehmerrillfür anzukämpfen. Gleichzeitig stehen sie aber auch immer bereit, allen Verleumdungen und Zersplitterungsabsichten energisch entgegenzutreten und sie erfolgreich abzumehren.

# Ausscheiden und aufbewahren! Die neuen Unterstützungslagen in der Arbeitslosenversicherung.

Unterstützungstabelle für die Gewährung des Winterzuschlages nach der Verordnung der Reichsregierung vom 19. Oktober 1932.

Lohnklasse	Hauptunterstützung für 1 Hauptunterstützungs- und 1 Zuschlagsempfänger		Hauptunterstützung für 1 Hauptunterstützungs- und 2 Zuschlagsempfänger		Hauptunterstützung für 1 Hauptunterstützungs- und 3 Zuschlagsempfänger		Hauptunterstützung für 1 Hauptunterstützungs- und 4 Zuschlagsempfänger		Hauptunterstützung für 1 Hauptunterstützungs- und 5 Zuschlagsempfänger		Hauptunterstützung für 1 Hauptunterstützungs- und 6 Zuschlagsempfänger	
	Wochenlohn	Zuschlag										
<b>A. In den Orten der Sonderklasse, der Ortsklasse A und in allen Orten mit mehr als 50.000 Einwohnern.</b>												
I	6,60	2,-	6,60	2,-	6,60	3,-	6,60	3,-	6,60	4,-	6,60	4,-
II	7,50	2,-	8,-	2,-	10,50	3,-	10,50	3,-	10,50	4,-	10,50	4,-
III	9,-	2,-	10,80	2,-	12,60	3,-	12,60	3,-	12,60	4,-	12,60	4,-
IV	10,20	2,-	12,-	2,-	13,80	3,-	15,60	3,-	15,60	4,-	15,60	4,-
V	10,20	2,-	12,-	2,-	13,80	3,-	15,60	3,-	17,40	4,-	17,40	4,-
VI	10,20	2,-	12,-	2,-	13,80	3,-	15,60	3,-	17,40	4,-	19,20	4,-
VII	12,30	—	14,70	—	17,10	—	19,50	—	21,90	—	24,30	—
VIII	12,30	—	14,70	—	17,10	—	19,50	—	21,90	—	24,30	—
IX	14,40	—	17,10	—	19,80	—	22,50	—	25,20	—	27,90	—
X	14,40	—	17,10	—	19,80	—	22,50	—	25,20	—	27,90	—
XI	14,40	—	17,10	—	19,80	—	22,50	—	25,20	—	27,90	—
<b>B. In den Orten der Ortsklasse B (bis 50.000 Einwohner einschli.) sowie in den Orten der Ortsklassen C bis E mit mehr als 10.000 Einwohnern. (bis 50.000 Einwohner einschli.)</b>												
I	6,60	2,-	6,60	2,-	6,60	3,-	6,60	3,-	6,60	4,-	6,60	4,-
II	7,50	2,-	8,-	2,-	10,50	3,-	10,50	3,-	10,50	4,-	10,50	4,-
III	7,50	2,-	9,-	2,-	10,50	3,-	10,50	3,-	10,50	4,-	10,50	4,-
IV	9,-	2,-	10,80	2,-	12,60	3,-	14,40	3,-	14,40	4,-	14,40	4,-
V	9,-	2,-	10,80	2,-	12,60	3,-	14,40	3,-	16,20	4,-	16,20	4,-
VI	9,-	2,-	10,80	2,-	12,60	3,-	14,40	3,-	16,20	4,-	18,-	4,-
VII	10,20	0,80	12,-	0,80	13,80	1,80	15,60	1,80	17,40	2,80	19,20	2,80
VIII	10,20	0,80	12,-	0,80	13,80	1,80	15,60	1,80	17,40	2,80	19,20	2,80
IX	12,30	—	14,70	—	17,10	—	19,50	—	21,90	—	24,30	—
X	12,30	—	14,70	—	17,10	—	19,50	—	21,90	—	24,30	—
XI	12,30	—	14,70	—	17,10	—	19,50	—	21,90	—	24,30	—
<b>C. In Orten der Ortsklassen C bis E mit 10.000 Einwohnern und weniger.</b>												
I	5,70	2,-	5,70	2,-	5,70	3,-	5,70	3,-	5,70	4,-	5,70	4,-
II	5,70	2,-	6,90	2,-	8,10	3,-	8,10	3,-	8,10	4,-	8,10	4,-
III	6,60	2,-	8,10	2,-	9,60	3,-	9,60	3,-	9,60	4,-	9,60	4,-
IV	7,50	2,-	9,-	2,-	10,50	3,-	12,-	3,-	12,-	4,-	12,-	4,-
V	7,50	2,-	9,-	2,-	10,50	3,-	12,-	3,-	13,50	4,-	13,50	4,-
VI	7,50	2,-	9,-	2,-	10,50	3,-	12,-	3,-	13,50	4,-	15,-	4,-
VII	9,-	0,50	10,80	0,20	12,60	0,90	14,40	0,60	16,20	1,30	18,-	1,-
VIII	9,-	0,50	10,80	0,20	12,60	0,90	14,40	0,60	16,20	1,30	18,-	1,-
IX	9,-	0,50	10,80	0,20	12,60	0,90	14,40	0,60	16,20	1,30	18,-	1,-
X	10,20	—	12,-	—	13,80	—	15,60	—	17,40	0,10	19,20	—
XI	10,20	—	12,-	—	13,80	—	15,60	—	17,40	0,10	19,20	—

**Kameraden, denkt an die Werbearbeit!**

Saarrevier.

Aus der Saarnappschafft.

Die bei Krankenhausbehandlung von Angehörigen der Vereinsmitglieder einzuziehenden Pflegekostenanteile wurden mit Wirkung vom 1. Oktober 1932 ab wie folgt festgesetzt:

Table with 4 columns: Category, 1. Klasse, 2. Klasse, 3. Klasse. Rows include Erwachsene, Kinder bis 14 Jahre, Nicht franke Säuglinge, etc.

Den übrigen Anteil an den Verpflegungskosten trägt die Kranken- bzw. Pensionskasse.

Bei Aufnahme von nicht kranken Begleitpersonen im Krankenhaus wird ein Pflegegehalt von 17 Fr. in der 3. Klasse und 20 Fr. in der 2. Klasse für erwachsene Begleitpersonen erhoben.

Zur Beschaffung von Weihnachtsgeschenken für die Mitgliederinassen der Krankenhäuser und Kliniken, ferner die in Heilanstalten untergebrachten Kinder der Vereinsmitglieder sowie die Dienstmädchen der Krankenhäuser wird, wie im Vorjahre, ein Betrag von 20 Fr. je Kopf bewilligt.

Es dürfen nur solche Krankenhausinassen mit einem Gehalt bedacht werden, die an der Weihnachtsbescherung teilnehmen oder vorübergehend beurlaubt sind.

Kommunistischer Verleumder.

In der „Arbeiter- (Zersplitterungs-) Zeitung“ behauptet unter der Ueberschrift „Kumpels, auf die Schanzen“, Herr Oskar Müller, wohlbestallter Bönze der RSD. (lies: Kriegen-Große-Dahsen), mit reichlich großem Maul und winzig kleinem Hirn folgendes:

„Jetzt kommt die Mitteilung vom Vorstand der Saarnappschafft, wonach die Saarnappschafft allen bei ihr beschäftigten Arbeitern bereits ab 1. Oktober die Löhne auf der Grundlauge, wie es die Bergwerksdirektion vorhatte, reduziert hat, um daran die Bemerkung zu knüpfen, die Vorgänge bei der Saarnappschafft bewiesen, daß die Gewerkschaftsbürokratie kein Gegner des Lohnabbaues sei, sondern daß gerade ihre Leute die eifrigsten Befürworter des Lohnraubes gewesen seien bei der Arbeiterschaft der Saarnappschafftverwaltung.“

Ach du kleiner Schmutzkeis, wo hast du denn wieder diese Weisheit her? Frage einmal die Arbeiter der Knappschafftverwaltung, ob sie bis jetzt etwas von einem Lohnabbau gemerkt haben? Nein — die Leute der Gewerkschaftsbürokratie haben sich gegen den von Arbeitgeberseite beantragten

Lohnabbau gewandt und können als Erfolg buchen, daß die Löhne in ihrer bisherigen Höhe weitergezahlt werden!

Eigentlich ist es ja zwecklos, einem notorischen Arbeiterverräter dies mitzutellen, da er sich ja doch von weiterem Verrat an der Arbeiterklasse nicht abhalten lassen wird, da ja sonst sein Pöschchen verlorengehen würde. Wir tun es nur, um der Arbeiterschaft diesen Denunzianten im richtigen Licht zu zeigen.

BUCHER

Sämtliche hier angezeigten Bücher sind durch unsere Buchhandlung H. Hansmann & Co. Bochum, Wiemelhauser Straße 38-42, zu beziehen.

Empfehlenswerte Schriften des Dieck-Verlags in Berlin: 1. „Du und ich — wir bauen auf“. Von Eugen Prager. — 2. „Sozialismus — ja oder nein?“ Von Paul Löbe. — 3. „Von Sinnes- bis Kreuzzug“. — Preis jeder Broschüre 10 Pf. Zu haben in jeder Volksbuchhandlung.

Von Dr. Colin Ross. Der bekannte Forscher Dr. Colin Ross ist vor kurzem von seiner fast einjährigjährigen Australienreise zurückgekehrt. Die schönste Frucht dieser Fahrt ist sein von seinem alten Verleger Brockhaus gedrucktes Buch „Der unvollendete Kontinent“ (mit 104 Abbildungen und einer Karte. Gehetill 5,67 M., Ganzleinen 7,20 M.). Die Unternehmung des Problems „Australien“ bildet gegenwärtig vielleicht die Hauptaufgabe weltpolitischer Forschung. Dieser Erdteil, in dem eine im Verhältnis zu seiner Ausdehnung lächerlich geringe Bevölkerung von sechs Millionen Menschen wohnt, bietet für wenigstens sechzig Millionen genügenden Nahrungsspielraum. Jedoch fehlt den Australiern der Wille, ihren Kontinent zu besiedeln. Man verbietet sogar den „silbarbenen“ Europäern, besonders den Italienern, die Einwanderung. Aber bald wird sich Australien entscheiden müssen, ob es ein weißer oder ein farbiger Erdteil werden will, denn die Bevölkerungsüberdruck in Süd- und Ostasien schreit nach Explosion. Das Buch bringt außer diesen ersten weltpolitischen Fragen ein fesselndes Mosaik des australischen Alltags, das vielleicht nur die in solcher Verlebendigung fremder Länder erprobte Feder des Verfassers so bunt und nie ermüdend zusammenlegen kann.

Der vergiftete Spiegel. Der tschechische Dichter Ivan Olbracht hat sich sehr rasch einen guten literarischen Namen gemacht. Mit seinem neuen Buch „Der vergiftete Spiegel“, deutsch von George S. Stoefler, das jetzt in vorbildlicher Ausstattung bei der Büchergilde Gutenberg (Berlin) erschienen ist, in Leinen 2,70 M., tritt er in die erste Reihe der Schriftsteller von internationaler Bedeutung. Sein neues Buch ist in jeder Beziehung ein Meisterwerk. Obwohl nichts Aufregendes geschieht — Olbracht erzählt von einer kurzen Gefängnishaft, die er abgelesen hat —, ist das Buch unerhört fesselnd und von packender Gewalt. Ein anderer hätte nach dem üblichen Schema an den Gitterstäben gerüttelt und mit den Ketten geklickt, Olbracht vermeidet solche billigen Effekte. Er arbeitet nicht mit Schwarzweiß-Kontrasten, er berichtet mit prachtvollem Galgenhumor und von den gemühtlichen Seiten des Erlebnisses, und er läßt allen, denen er begegnet, Gerechtigkeit widerfahren. Das Buch gehört zu den wenigen Büchern, die dem Begriff Arbeiterdichtung Inhalt geben.

Das neue deutsche Aktienrecht. Von Dr. Richard Rosen dorf. Zweite Auflage. Erschienen im Industrie-Verlag Spaeth & Linde in Berlin W. 10. — Das Buch, 463 Seiten umfassend, gibt eine Darstellung des derzeitigen Rechtsverhältnisses der Aktiengesellschaften. Es behandelt die verwaltungsmäßige Gliederung und besonders auch die Rechte und Pflichten von Vorstand und Aufsichtsrat, einmal der Gesellschaft, d. h. den Aktionären gegenüber, dann auch der Öffentlichkeit gegenüber (Publizitätsrechte und -pflichten bezüglich des Geschäftsberichtes) sowie auch zum andern die Rechte und Pflichten von Vorstand und Aufsichtsrat in ihrem eigenen und Gegenseitigkeitsverhältnis. Von der Praxis ableitend, zeigt der Verfasser auch alle Verwaltungs- und organisatorischen Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Aktiengesellschaften zur Umgehung bestehender Rechtsvorschriften auf, wie überhaupt sein Bemühen ist, von dem heutigen Rechtsverhältnis ausgehend, besondere Notwendigkeiten herauszustellen zur Berücksichtigung für die in Aussicht stehende allgemeine und große Aktienrechtsreform. Den an dieser ganzen Materie Interessierten wird das Buch als sehr dienlich empfohlen werden können.

Verbandsnachrichten

Rechtsschutz. Geschäftsstelle Moers. Hiermit machen wir die Kameraden darauf aufmerksam, daß ab 1. November 1932 die Rechtsschutzerteilung nicht mehr, wie bisher, Dienstags und Donnerstags, sondern lediglich noch jeden Donners tag stattfindet. Im Interesse einer geregelten Erledigung der Geschäfte bitten wir dringend, sich im Bedarfsfalle an diesen Tag zu halten.

Geschäftsstelle Gießen. Wir bitten die Kameraden, genau zu beachten, daß die Sprechstunden in der Geschäftsstelle nur jeden Mittwoch von 8 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr stattfinden. Das Geschäftsstellenbüro befindet sich wie bisher in Gießen, Frankfurter Straße 25. Bei der starken Inanspruchnahme der Geschäftsstelle ist nur dann möglich, die laufenden Geschäfte zu erledigen, wenn die Sprechzeit streng eingehalten wird.

Knappschafftsältestenkommission Herne. Sonntag, den 20. November, morgens 10 Uhr, Quartalsversammlung. Die wichtige Punkte der Tagesordnung zu behandeln sind, muß jeder erscheinen!

Knappschafftsältestenkommission Bochum. Sonntag, den 20. November, nachmittags 4 Uhr, im Konferenzsaal des Bergbauindustriearbeiterverbandes in Bochum, Wiemelhauser Straße 42: Quartalsitzung. Unbedingtes Erscheinen ist Pflicht!

Alle Zuschriften unserer Mitglieder an die Redaktion, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen sein. Einwendungen ohne Zahlstellenstempel werden in den Rubriken Die Redaktion.

Advertisement for GEG-MALZKAFFEE featuring a glass and text: 'Die ideale Lösung! Das Getränk für jede Jahreszeit ist GEG-MALZKAFFEE. Er wird an heißen Tagen kalt, an kälteren Tagen warm genossen, schmeckt immer herzhaft und ist billig. Nur in Ihrem Konsumverein!

Advertisement for 'echte Kamel haarschuhe' (genuine camel hair shoes) with an image of a shoe and text: 'so billig Schuhe auch Strümpfe z. B. Arbeitssocken 3 Paar 1. M. Verlangen Sie noch heute den Gratis-Winterkatalog. Botting Versandabteilung BERLIN C. 62 Königstraße 43-44.

Advertisement for 'Korbmöbel' (wicker furniture) with an image of a chair and text: 'Diesmal nur Praktisches! Korbmöbel. Hier: Preis direkt ab Fabrik, fr. Lieferung, 100% Garantie. Billigste neue Gänsefedern mit Daunen, doppelt gereinigt, Pfd. 2,40, beste 2,90, Halbdaunen 3,50, Edel 4/4 Daunen 4,50, sehr zarte 5,00, gerissene Federn mit Daunen 2,75, 3,25, hochprima 4,25, alleri. 5,50, la. Daunen 8,- u. 9,-. Alle Posten garant. pa. gewaschen u. gereinigt. Sorten nach ab 5 Pfd. portofr. Nichtgefallend nehmen keine Kosten zurück. Helene Glöckel, Bettfedern-Wäscherei, Neud Trebbin 19 (Oderbruch), Wriezenerstr. 45a.

Advertisement for 'BENISCH' (Böhmisches Bettfedern) with a swan logo and text: 'Anerkannt beste Bezugsquelle! Billige böhmische Bettfedern und Daunen. Nur reine, gutfüllende Qualitäten. 1 Pfund graue, gut gefüllte 50 Pf., bessere 60 Pf., halbweiße, laumige 1 M.: weiße, laumige, gefüllte M. 1,50, 1,90, 2,50; feinste herriodis-Daunen gefüllte M. 3,-, 4,-, 5,-. Graue Halbdaunen M. 1,75, halbweiße Daunen M. 3,- und 5,-, weiße M. 6,-, feinste Weißdaunen M. 8,50, 10,-, Kupffedern, halbweiße M. 1,35, weiß M. 1,95, obersterer Plauerupf M. 2,25, 3,25, 4,25. Versand jeder Menge portofrei gegen Nachnahme. Von 10 Pf. an auch portofrei. Nichtgefallendes wird umgetauscht oder Geld zurück. — Ausführliche Preisliste und Muster kostenlos. S. Benisch in Prag XII, Americká ulice Nr. 709 (Böhmen).

Advertisement for 'Wunder' (Wunder für Bezugsleute) with a large question mark and list of items: 'wenn Sie so billig kaufen können. Bestellen Sie sofort, Sie werden bei den folgenden Höchstpreisen viel Geld sparen. Diese Preise sind bei Erscheinen einer neuen Anzeige mit höheren Preisen sofort ungültig. Verkauf nur direkt an Privats. Wiederverkäufer werden nicht beliefert. 21. Zehntelstück, für Damen, weiß, glatt, mit Hofstaum und breitem Rand, Größe 80 x 80 cm 8,- 22. für Herren, hundert Grand mit großen Zehen und hohem Rand . . . . . Größe 43 x 43 cm 11,- 23. Handtücher, Baumwolle, Gerstenform, reinweiß, mit runder Kante. . . . . Breite 40 cm 18,- 24. Handtücher, reinweiß Gerstenform, mit weißer oberer Kante . . . . . Breite 40 cm 39,- 25. Makotuch, weiß, feinfädige Qualität, aus echt ägyptischer Baumwolle . . . . . Breite 80 cm 35,- 26. Linon, feinfädige, kästige Ware für den täglichen Gebrauch . . . . . Breite 80 cm 36,- 27. gleiche Qualität, jedoch . . . . . Breite 180 cm 63,- 28. Haustuch, kästige, reines Stuhlware, gebelchtes Garn . . . . . Breite 160 cm 79,- 29. Bettinlett, echt nachtholzer und feberlich, vorzügliche, kästige Qualität . . . . . Breite 80 cm 110,- 30. die gleiche Ware, jedoch . . . . . Breite 180 cm 175,- 41. Bettlicher, zweifach gezeugt, mit bunten Ranten, gebeter Grund mit farbigen Streifen, sehr praktisch, nicht schmutzig, Größe 140 x 190 cm 153,- 42. Tischlich, schwere Damastqualität, reinweiß, schöne, moderne Mutter . . . . . Größe 130 x 160 cm 195,- 43. Schlußhose, prima Material, mit geradem warmem Futter, unsteril, weiß und gute Strapazierqualität . . . . . Größe 40-48 79,- 44. Schlußhose, Reinleibe, mit angerauchtem Futter, sehr schöne und gern gefaßte Qualität, Größe 40-48 108,- Besondere Gelegenheit: 45. Hemdentuch, mittelstarkfädig, g-fach, Spezialqualität, ohne jede Verworn, daher nach der Wäsche wieder werdend, vorzüglich geeignet für besonders haltbare Tischschle, . . . . . Breite 80 cm Mengenbestellung vorbehalten. Versand erfolgt per Nachnahme; portofrei nach West 20,- an. Garantie: Auf Wunsch sofortige Rücknahme jeder Ware auf unsere Kosten und sofortige Rückzahlung des vollen ausgelegten Betrages.

Advertisement for 'Billige böhmische Bettfedern' with a swan logo and text: 'Nur reine gutfüllende Sorten. 1 Kilo: graue gefüllte M. 2,50, halbweiße M. 3,-, weiße M. 4,-, bessere M. 5,-, u. 6,-, daunenweiße M. 7,-, u. 8,-, beste Sorte M. 10,- u. 12,-, weiße ungefüllte Anstufedern M. 8,50 u. 7,50, beste Sorte M. 9,50. Versand portofrei, polizei, gegen Nachnahme. Wäcker frei Umtausch und Rücknahme gestattet. Benedikt Sammel, Lobes 209 bei Pilsen in Böhmen.

Advertisement for 'Käse billiger!' with text: '93% reine Käse 3,40 200 Geger Käse 3,20 4 1/2 Pf. Angeln und 100 Geger 3,30, ab hier O. Rama, Worfstr. 40.

Advertisement for 'Gute Goldenuhr nur M. 1,60' with an image of a pocket watch and text: 'Jede Uhr hat ein 36 läufiges genau reguliertes Werk. Versand gegen Nachnahme. 20,- an Katalog gern gratis. Uhrenhaus Fr. Heinicke, Braunschweig 55, Seilstr. 3. Jahresumleg ca. 15.000 Uhren nach allen Ländern der Welt.

Advertisement for 'Drucksachen' (printing services) with a swan logo and text: 'jeder Art, für Zahlstellen und Vereine, liefert preiswert H. Hansmann & Co., Bochum. Konkurrenzlos herabgesetzte Preise! Billige böhmische Bettfedern vom Gänsezüchter! Vertrauliches, best-preisestes christliches Haus! 1 Pfund graue Halb- (schleif)federn M. 0,50 u. 0,60, halbweiße gefüllte M. 1,10, 1,50, laumige M. 1,50, 2,- herriodis gefüllte M. 3,50, 5,- u. 5,75, ungefüllte weiße, feine M. 2,-, 2,50, u. 3,50, Daunen grau, feine M. 3,50 u. 5,-, weiße M. 7,-, hochreife M. 8,-, reinweiß gegen Nachnahme, portofrei, von 9 Pfund an franco. Nichtgefallendes tauscht ab. Geld zurück. Ausführliche Preisliste gratis. Wenzel Fremuth, Deschenitz 138 Böhm.

Advertisement for 'Glas-Christbaum-schmuck' with an image of a Christmas tree and text: 'Ebenso Pracht-kollektives feinstes Puppen zu erstmal billigen Fabrikpreisen. Bevor Sie weiterlaufen, verlangen Sie erst den allerersten mit größter Spannung erwarteten Pracht-Katalog 1932 kostenlos von Theodor Müller-Mipper, Lauscha (Thüringer Wald) Nr. 63.

Advertisement for 'Bettfedern' with text: 'Sächsisch Fabrik P. Hoyer, Delitzsch 79 Provinz Sachsen, Angerstraße Nr. 4 sendet Ihnen nur allerbeste streng reelle Qualitäten Bettfedern bedeutend billiger zu Fabrikpreisen prima BETT-INLETT. Ferner Sie selbst und verlangen Sie Proben und Preisliste umsonst und portofrei.

Advertisement for 'Unsere Buchhandlung' with text: 'liefert zum Organisationspreis für unsere Mitglieder wichtige Bücher: Die 40-Stunden-Woche geb. 2,80, gehft. 1,75 Bürgerliches Gesetzbuch, Textausgabe . . . 2,80 Reichsversicherungsordnung . . . 2,40 Gesetz über Arbeitsvermittlung . . . 1,20 Strafgesetzbuch . . . 1,20 Hoemigers Arbeitsrecht . . . . . 5,60 Reichsverfassung, Textausgabe . . . . . 90 Daphnali: Wirtschaftsdemokratie . . . . . 2,80 Bürgerliches Gesetzbuch mit Nebengesetzen . . . . . 5,60 Bestellungen erbitten wir an unsere Buchhandlung H. Hansmann & Co., Bochum Wiemelhauser Strasse 38-42

Advertisement for 'Bergarbeiter-Zeitungskalender 1933' with text: 'In Kürze erscheint unser Bergarbeiter-Zeitungskalender 1933 in Leinen gebunden und mit Bleistift versehen, zum billigen Preis von nur 50 Pf. Bestellungen, mit Stempel versehen, durch die Zahlstellen.

Advertisement for 'Aus der Tiefe' with text: 'Bergarbeiter-Gedichte und -Lieder von Heinrich Röhlfen. Der Band enthält die besten Gedichte der seit Jahren bergtäglichen dreibändigen Ausgabe sowie einen Teil noch nicht veröffentlichter Gedichte und Lieder. Unsere Mitglieder erhalten dieses vorzügliche Werk für nur . . . M. 1,20